Studentenwerk Osnabrück

…damit Studieren gelingt!

Geschäftsbericht 2010/2011

Geschäftsbericht 2010 und Aktuelles aus dem 1. Halbjahr 2011

Herausgeber: **Studentenwerk Osnabrück**
Ritterstraße 10
49074 Osnabrück
Telefon 0541 33107-0

info@studentenwerk-osnabrueck.de
www.studentenwerk-osnabrueck.de

Gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank – 4

Auszeichnungen für das Studentenwerk Osnabrück – 6

Hochschulgastronomie – Mensen und Cafeterien – 9

Studentisches Wohnen – 14

Studienfinanzierung – 19

Darlehnfonds – 24

Kultur und Kommunikation – 25

Studieren mit Kind – 30

Psychosoziale Beratung – 35

Personal des Studentenwerks – 40

Finanzierungsübersicht – 44

Arbeit in Zahlen – 45

Organe – 47

Satzung des Studentenwerks Osnabrück – 48

Beitragssatzung – 52

Niedersächsisches Hochschulgesetz – 53

Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Rückumschlag

Vorwort und Dank

Etappenziele erreicht: Studentenwerk für neue Herausforderungen gerüstet

Das Studentenwerk Osnabrück hat im Jahr 2010 wichtige Etappenziele erreicht, mit denen das Unternehmen Studentenwerk strategisch für die Zukunft ausgerichtet wird und bestens für neue Herausforderungen gerüstet ist. Hierzu gehört die Zertifizierung des gesamten Studentenwerks nach der erfolgreichen Einführung eines **Qualitätsmanagementsystems** nach der ISO Norm 9001:2008.

Mit einem weiteren Zertifikat **berufundfamilie** wurde die Familienfreundlichkeit des Studentenwerks bestätigt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich sicher sein, dass ihr Arbeitgeber weiß, dass familiäre Verpflichtungen nicht immer leicht mit den beruflichen Verpflichtungen in Einklang gebracht werden können. Mit manchmal großem Ideenreichtum und sehr großer Flexibilität konnten im vergangenen Jahr alle diesbezüglichen Wünsche von Beschäftigten erfüllt werden.

Durch die Einführung eines **Chancen- und Risikomanagements** verfügt das Studentenwerk über ein ausgezeichnetes Frühwarnsystem, durch das zugleich die Sensibilität für risikobehaftete Entwicklungen intensiviert werden konnte.

Ausweitung des Leistungsangebotes: neue Angebote in Osnabrück und Lingen

Neben diesen strategisch wichtigen Neuerungen hat das Studentenwerk weiter das Leistungsangebot ausgebaut.

Im Verpflegungsbereich wurden mit der neuen Cafeteria in der Metzerkaserne und mit dem Bistro auf dem Caprivicampus weitere Angebote für Studierende und Bedienstete der Hochschulen geschaffen.

In Lingen wurde mit dem Beginn des Baus einer studentischen Wohnanlage mit attraktiven 89 Einzelappartements und mit dem Aufbau einer guten sozialen Infrastruktur auch an diesem Standort begonnen.

Unverzichtbarer Bestandteil: motivierter, leistungsstarker Mitarbeiterstab

Bei allen notwendigen Veränderungsprozessen und der Sicherung des hohen Leistungsniveaus kommt den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks** eine wichtige Funktion zu. Die bestehende Zufriedenheit von Studierenden und Hochschulen ist insbesondere ihr Verdienst. Sie sorgen täglich dafür, dass alle Service- und Beratungsleistungen stets mit guter Qualität erbracht werden. Mein besonderer Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit großem Engagement für die gute Sache des Studentenwerks und damit für die Studierenden und Hochschulen einsetzen.

Sehr herzlich bedanke ich mich insbesondere bei allen **Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern** im Studentenwerk. Ohne ihren umfangreichen Einsatz, ihre Aufgeschlossenheit für Veränderungsprozesse und ihr Vertrauen, das sie mir auch persönlich entgegengebracht haben, wäre es nicht möglich gewesen, die strategisch so wichtigen Projekte Qualitätsmanagement, berufundfamilie und Chancen- und Risikomanagement in so kurzer Zeit einzuführen. In diesen Dank schließe ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ein, die täglich dazu beitragen, dass diese Projekte nun auch mit „Leben gefüllt“ werden.

Dank sage ich auch allen **Kooperationspartnern, Förderern und politischen Gesprächspartnern** des Studentenwerks, die auf unterschiedliche Weise zum Gelingen der vielfältigen Projekte beitragen, und dem **Land Niedersachsen**. Die Diskussionen aller Fraktionen im Landtag und Gespräche mit Abgeordneten zeigen, dass den Studentenwerken in Niedersachsen eine besondere Wertschätzung entgegengebracht wird. Auch dafür sage ich besonderen Dank.

Die **Landesregierung** hat mit der mit den Studentenwerken abgeschlossenen Finanzhilfevereinbarung die unverzichtbare notwendige Planungssicherheit bis 2012 geschaffen. Besonders erfreulich ist es, dass den Herausforderungen der Studentenwerke in Niedersachsen durch die „doppelten Abiturjahrgänge“ und die Aussetzung der Wehrpflicht durch zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 6 Mio. € für 2012 und 2013 Rechnung getragen wird. **Hierfür gilt der besondere Dank der Ministerin für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen, Frau Prof. Dr. Johanna Wanka**.

Mein Dank gilt auch der **Stadt Osnabrück** und dem **Oberbürgermeister Boris Pistorius** für die gute Zusammenarbeit bei einer Vielzahl von Projekten und für die Unterstützung bei der Schaffung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen.

Besonders herzlich danke ich den Mitgliedern in den Organen **Verwaltungsrat** und **Verwaltungsausschuss** und den Vorsitzenden, **Herrn Prof. Dr. Claus R. Rollinger** sowie **Herrn Franz-Josef Hillebrandt**. Sie alle haben die Arbeit des Studentenwerks und mich persönlich stets engagiert und konstruktiv in sehr angenehmer Zusammenarbeit begleitet und unterstützt.

Das Studentenwerk wird wie bisher verlässlicher Partner der Hochschulen und Studierenden sowie der Hochschulstädte sein und sich stets ein offenes Ohr für Wünsche, Anregungen und auch Kritik bewahren.

Birgit Bornemann
Geschäftsführerin des
Studentenwerks Osnabrück

Auszeichnungen für das Studentenwerk Osnabrück

Familienfreundlichkeit bestätigt: Zertifikat audit berufundfamilie

Auszeichnung in Berlin: Staatssekretär Peter Hinze überreicht das Gütesiegel „berufundfamilie“.

Die Beschäftigten des Studentenwerks Osnabrück durften sich freuen. Das Studentenwerk wurde für eine familienorientierte Personalpolitik ausgezeichnet. Birgit Bornemann, Geschäftsführerin des Studentenwerks, konnte in Berlin das Gütesiegel „berufundfamilie“ aus der Hand von Peter Hinze, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, entgegennehmen.

Dieses Qualitätssiegel für familienbewusste Personalpolitik wird von der Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung berufundfamilie verliehen.

Schon seit langem bemüht sich das Studentenwerk als Arbeitgeber von 250 Beschäftigten, die Unternehmensziele und die Mitarbeiterinteressen zu vereinbaren. Dieses Engagement wurde mit der Auszeichnung honoriert. Zugleich hat sich das Studentenwerk in einer Zielvereinbarung verpflichtet, den hohen Standard zu sichern und noch weitergehende Maßnahmen zu initiieren.

Vor allem berufstätige Mütter haben häufig einen großen organisatorischen Aufwand zu bewältigen, um ihre dienstlichen Aufgaben und die familiären Belange in Einklang zu bringen. Das Studentenwerk will seine Beschäftigten unterstützen, damit sie diesen Spagat besser bewältigen können. Dazu gehören individuell zugeschnittene Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle und Sonderurlaub ebenso wie arbeitsorganisatorische Maßnahmen. Die familienbewusste Unternehmenskultur wird durch Führungskräfteseminare und Führungskräftecoaching und eine Einbindung des Themas in die regelmäßigen Strategieworkshops sichergestellt. Darüber hinaus werden die verschiedenen Leistungsangebote regelmäßig im Unternehmen kommuniziert, damit die Beschäftigten und auch neue Mitarbeiter wissen, dass Sie sich im Bedarfsfall vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten wenden können.

Der Familienbegriff im Studentenwerk wird sehr weit ausgelegt. Danach ist Familie ein soziales Netzwerk von Menschen, die eine verbindliche, dauerhafte Verantwortung füreinander übernehmen. Neben der Kernfamilie können dazu insbesondere auch alleinerziehende Elternteile, nicht-eheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften gehören.

Familiäre Erfordernisse können sich aus der Betreuung von Kindern ergeben und ebenso aus der Übernahme von Pflegetätigkeiten. Ein Großteil der Beschäftigten ist zwischen vierzig und fünfzig Jahre alt. Da wird zukünftig gerade der Aspekt der Pflege von Angehörigen eine besondere Bedeutung erlangen.

Eine familienfreundliche Unternehmenskultur sorgt für ein gutes Betriebsklima und motivierte Mitarbeiter und bietet sogar wirtschaftliche Vorteile: Wie Untersuchungen der Hertie-Stiftung belegen, liegen die Kosten für eine familienfreundliche Organisationsstruktur deutlich niedriger als die Aufwendungen, die beispielsweise durch Umbesetzungen, Fehlzeiten und Fluktuation entstehen.

Das Zertifikat ist bis zum 30. August 2013 gültig, danach muss es neu erworben werden. Bis dahin findet eine jährliche Überprüfung statt.

*Probe bestanden: Geschäftsführerin **Birgit Bornemann** und Personalleiter **Stefan Kobilke** freuen sich über das Zertifikat audit berufundfamilie.*

Ordentliche Unternehmensführung bestätigt: Zertifikat für Qualitätsmanagement

Nach der erfolgreichen Einführung eines Qualitätsmanagementsystems hat das Studentenwerk Osnabrück als drittes Studentenwerk bundesweit die Zertifizierung nach ISO Norm 9001:2008 erhalten. Zuverlässigkeit in Verbindung mit einer hohen Qualität bei Service- und Beratungsleistungen hatte für das Studentenwerk bisher schon Priorität. Mit dem Zertifikat zeigt das Studentenwerk allen Partnern nach außen, dass die Prozesslandschaft durchgängig stimmt und Hochschulen und Studierende eine gleich bleibend hochwertige Leistung erhalten. Genauso wichtig ist aber auch der mit dem Qualitätsmanagement verbundene interne Unternehmensgewinn. Damit steht das Studentenwerk für die Zukunft auf einem tragfähigen und weiter ausbaufähigen Fundament.

Zur Einführung und wirksamen Anwendung eines Qualitätsmanagementprozesses gehört es, alle Abläufe und Verfahren im gesamten Unternehmen Studentenwerk strukturiert und transparent aufeinander abzustimmen, Verantwortlichkeiten eindeutig zu regeln und zu dokumentieren. Dabei werden kontinuierlich die Prozesse analysiert und gegebenenfalls gezielt verbessert. Die ISO-Regeln bilden ein System der Qualitätssicherung und umfassen einen ganzen Normenkatalog. Ein zertifiziertes Managementsystem ist daher der Nachweis für eine ordentliche Unternehmensführung.

Stefan Kobilke, Personalleiter im Studentenwerk und Qualitätsmanagementbeauftragter, hat das Projekt federführend begleitet. Es war insgesamt sehr arbeitsintensiv und konnte nur deshalb in einem relativ kurzen Zeitraum bewältigt werden, weil alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Projekt engagiert unterstützt haben. Insgesamt hat die abteilungsübergreifende Betrachtung von Prozessen zu großen Erkenntnissen und mehr Effizienz geführt und zugleich das Miteinander und das Verständnis füreinander gefördert.

In ihrem Zertifizierungsbericht heben die externen Gutachter der Firma bag cert hervor, dass „die hervorragende Arbeitsatmosphäre in allen Teilen des Unternehmens im gesamten Auditverlauf spürbar war“. „Das ist ein großes Kompliment an die gesamte Belegschaft“, wie Birgit Bornemann in einem Dankschreiben an alle Beschäftigten hervorhob.

Nach den Studentenwerken in Dresden und München ist das Studentenwerk Osnabrück das dritte bundesweit, das mit dem Zertifikat ausgezeichnet wurde und neben München das zweite bundesweit, das zugleich als familienfreundlich zertifiziert ist. Die Auszeichnung gilt bis 2013, wird regelmäßig überprüft und muss danach erneuert werden.

Auszug aus dem Auditbericht:

Auditergebnis der Zertifizierungsgesellschaft vom 8.11. 2010

Das Studentenwerk Osnabrück hat – nach Vorüberlegungen im Jahr 2009 – im Frühjahr 2010 mit der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2008 begonnen. Trotz der ehrgeizigen Implementierungszeit ist es gelungen, ein System zu etablieren, das in seinen grundlegenden Strukturen im Unternehmen fest verankert werden konnte. Dies liegt sicherlich im bereits vorgefundenen Managementsystem begründet, das eine gute Plattform für die Weiterentwicklung entsprechend der DIN EN ISO 9001:2008 bot. Das ist andererseits ein Verdienst der Führung, in deren Geist „Kundenorientierung“ und „Qualitätsentwicklung“ oberste Priorität besitzen. Aber auch die Kompetenz und Einsatzbereitschaft des Qualitätsmanagementbeauftragten, die Einführung des Qualitätsmanagementsystems konsequent und zielorientiert umzusetzen, hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet. Und nicht zuletzt haben die Mitarbeiter/innen durch ihre Kooperations- und Einsatzbereitschaft die Einführung erfolgreich ermöglicht. So ist es gelungen, ein System zu etablieren, das die unternehmenseigenen Anforderungen mit denen der DIN EN ISO 9001:2008 sinnvoll miteinander verknüpft. Geschäftsführung und Mitarbeiter/innen überzeugten durch ihr Engagement für ihre Arbeit und ihre Bereitschaft, ihre Qualitätsfähigkeit unter Beweis zu stellen und weiterzuentwickeln.

Zertifikat-Registrier-Nr. I-125-1
Bremen, den 23.12. 2010

Thorsten André
(Leitung Zertifizierungsausschuss)

Hochschulgastronomie

Vorsichtsmaßnahmen: Reaktionen auf EHEC-Warnungen

Im Mai 2011 warnte das Robert-Koch-Institut öffentlich vor dem EHEC-Bakterium, das lebensgefährliche Erkrankungen auslösen kann und das zuvor auf verschiedenen Gemüsesorten festgestellt worden war. Insbesondere in Norddeutschland hatten sich Fälle des hämolytisch-urämischen Syndroms (HUS) in besorgniserregendem Maße gehäuft.

Die Abteilung Hochschulgastronomie des Studentenwerks reagierte umgehend und nahm Rohkostprodukte wie Tomaten, Gurken und Salate aus dem Angebot. Bereits eingelagerte Ware wurde vorsorglich vernichtet. Diese Vorsichtsmaßnahme wurde auf sämtliche Rohkostprodukte ausgedehnt, nachdem weiterhin keine klaren Ursachen zu identifizieren waren. Die Freude bei Gästen und Beschäftigten war groß, als Entwarnung gegeben werden konnte und das Angebot deshalb wieder ohne Einschränkungen zu genießen war.

Auf historischem Boden: die Cafeteria Metzer

Die Hochschule Osnabrück wächst weiter und nutzt unter anderem Immobilien, die durch den Abzug der britischen Streitkräfte frei wurden. Auf der Liegenschaft an der Sedanstraße 60 zeugen noch ein deutsches Kriegerdenkmal aus der Zeit des Ersten Weltkriegs sowie englischsprachige Beschriftungen an den Türen von der wechselvollen Vergangenheit des Geländes.

Heute finden im verbliebenen Gebäude, das früher die britische Wellington School beherbergte, unter anderem Veranstaltungen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften statt, im Anbau unterhält die Hochschule ein Trainingszentrum.

In diesem Gebäudeensemble richtete die Hochschule mit der Cafeteria Metzer einen neuen Treffpunkt ein, wo die Studierenden ihre Pausen genießen und sich mit Snacks und Getränken versorgen können. Seit der Eröffnung am 2. Mai 2011 wird die Cafeteria vom Studentenwerk betrieben und die Gäste finden hier eine Auswahl an belegten Brötchen, Baguettes, Muffins und vieles mehr.

Die Uni als Ausflugsziel: der 3. Elterntag

Verlockendes Angebot: Angehörige von Erstsemesterstudenten genießen die Speiseauswahl der Mensa Schlossgarten.

Eigentlich war es weniger ein Eltern- als ein Familientag: Um die Eltern der cirka 3.000 Erstsemester über Studienbedingungen, -inhalte und -abläufe sowie vorhandene Serviceangebote zu informieren, hatte die Universität Osnabrück am letzten Sonntag im Januar 2011 zu einem Informationstag geladen. Dabei sah man Eltern und junge Studierende oftmals gemeinsam bei den angebotenen Führungen, bei technischen Demonstrationen und Probevorlesungen. Bisweilen nutzten auch sonstige Verwandte, Geschwister zum Beispiel, Onkel oder Tante, die Gelegenheit, Einblicke in den modernen Hochschulbetrieb zu gewinnen. In der Mittagszeit konnten sich die teils von weither angereisten Besucher in der mehrfach preisgekrönten Mensa Schlossgarten von der hohen Qualität des Ernährungsangebotes überzeugen.

Reelle Geschäftsbasis: Kaffee aus fairem Handel

„Mächtige Nahrung des Gehirns“ nannte der französische Historiker Jules Michelet den Kaffee und rühmte den dunklen Sud, weil er „die Wirklichkeit der Dinge jäh mit dem Blitz der Wahrheit erleuchtet ...“ Zur Wirklichkeit der Dinge gehört auch, dass niedrige Kaffeepreise oft zu Lasten der Erzeuger gehen. Um diesem Missstand abzuhelfen, wurde der Faire Handel ins Leben gerufen.

In Osnabrück ist neben 18 weiteren Cafés und Bars auch die Hochschulgastronomie des Studentenwerks an der Aktion beteiligt und schenkt in den hauseigenen Cafeterien ausschließlich fair gehandelte Kaffeeprodukte aus, die nebenbei auch noch besonders gut schmecken. Um auf die Problematik hinzuweisen und die Akzeptanz zu erhöhen, wurde begleitend über die Fair-Trade-Kampagne und deren Hintergründe informiert.

Durch die allgemein gute Resonanz hat Osnabrück mittlerweile das Siegel „Fairtrade Town“ erworben, das, ausgehend von einer britischen Initiative, 2001 ins Leben gerufen wurde und seit 2009 auch in Deutschland nach eingehender Prüfung an Städte vergeben wird, in denen der Faire Handel gefördert wird und im Wirtschaftsleben einen besonderen Stellenwert einnimmt. Damit steht Osnabrück in einer Reihe mit „Fairtrade Towns“ wie Paris, Brüssel, London, Kopenhagen und San Francisco.

Einladung per Download: Speiseplan als App

Lange Jahre war der gedruckte Mensa-Speiseplan bei den Studierenden regelmäßig begehrter als manches Seminarpapier. Inzwischen aber gibt es zusätzlich noch andere Möglichkeiten, sich über das Speisenangebot zu informieren, unabhängig vom Standort und zu jeder Zeit.

Der Osnabrücker Hochschul-Student und Software-Entwickler Sven Jansen hat eine Applikation für die Apple-Geräte iPhone, iPod Touch und iPad entworfen, die es erlaubt, die Speisepläne und Öffnungszeiten der Osnabrücker Mensen kostenfrei beim iTunes-Store als PDF-Datei herunterzuladen.

Kooperation mit der ARD: der „Green Day“

Im Oktober 2010 stellte die ARD ihre Hörfunk- und Fernsehprogramme sowie die begleitenden Internet-Angebote eine Woche lang unter das Motto „Essen ist Leben“. Im Zuge dieser Themenwoche informierten die Redaktionen in zahlreichen Beiträgen über Fragen der Ernährung wie auch über Herkunft und Herstellung unserer Lebensmittel. Dabei kooperierte der Senderverbund mit diversen Institutionen.

Zu den Partnern gehörten 18 deutsche Studentenwerke, die die Themenwoche mit unterschiedlichen Aktionen wie dem „Vegi-Tag“ respektive „Green Day“ begleiteten: Am 28. Oktober wurde in 38 Mensen ausschließlich vegetarisches oder veganes Essen serviert – nicht nur ein Beitrag zur gesunden Ernährung, sondern zugleich wegen der CO2-Reduktion ausgesprochen umweltfreundlich. Auch die Osnabrücker Hochschulgastronomie nahm teil und sorgte in der Aktionswoche zusätzlich mit Live-Auftritten von Viviane Kudo, Fabian von Wegen, Simply Colour, Melody and Soul und 440 Herz für ein attraktives Rahmenprogramm.

Bild unten links:

Musikalischer Genuss: Anlässlich der Themenwoche „Essen ist Leben“ konzertierte das Sextett Melody & Soul in der Mensa Schlossgarten.

Vegetarisches und veganes Essen erfreut sich bei den Studierenden wachsender Beliebtheit; mancherorts haben sich bereits Initiativen gegründet, die sich für ein tägliches veganes Angebot in den Mensen starkmachen. Aber es gibt auch andere Positionen: Studierende der Hochschule Haste installierten vor den Türen der Mensa demonstrativ einen Fleischgrill, um gegen den „Vegi-Tag“ zu protestieren.

Hand in Hand: Baubeginn für neue Mensa

Gemeinsame Anstrengung: Am Westerberg entsteht auf einem früheren Exerzierplatz eine neue Mensa für Studierende der Hochschule und der Universität.

Gemeinsam an einem Rad drehen – oder genauer an einem Drillbohrer: Diese symbolische Geste macht deutlich, dass der seit Jahren ersehnte Neubau der Mensa an der Barbarastraße nun endlich begonnen wurde.

Der mit dem Ansetzen des Drillbohrers – anstelle des traditionellen Spatenstichs – initiierte Bau eines neuen Mensagebäudes auf dem Campus an der Barbarastraße ist, so Staatssekretär Dr. Josef Lange anlässlich der Zeremonie, „eine absolut sinnvolle Zukunftsinvestition. Die gemeinsame Nutzung spiegelt zudem die enge Verzahnung beider Hochschulen auf dem neuen Campus-Gelände wider.“ Der bereits seit längerem geplante Neubau war erforderlich geworden, weil die Kapazitäten der bestehenden Mensa den aktuellen Ansprüchen nicht mehr genügen.

Auf dem neuen Campus, der durch die Umwidmung und Bebauung früherer Militärgelände ermöglicht wurde, wird die neue Mensa als zweigeschossiger Flachbau mit einer Stein-Glas-Fassade auch architektonisch einen markanten Akzent setzen, auf 3.600 Quadratmetern Fläche cirka 1.000 Sitzplätze bereithalten und die nötigen Wirtschaftsräume umfassen. Der Gästeraum wird im ersten Stock eingerichtet, im Erdgeschoss lädt eine Cafeteria zum Verweilen. Die Kosten für den Bau werden sich auf cirka 19,2 Millionen Euro belaufen.

In der Verantwortung: Impulse durch Nachhaltigkeit

Die Bemühungen der Osnabrücker Hochschulgastronomie um eine gute Umweltbilanz durch nachhaltiges Wirtschaften schlug sich im vergangenen Jahr auch in der Außenwirkung nieder. In einer bundesweiten Umfrage des Online-Portals „Utopia“ nahm die Universität Osnabrück Rang 5 ein, wobei von Seiten der Studierenden insbesondere die Nachhaltigkeit bei der Essenszubereitung in den Mensen der Osnabrücker Hochschulen herausgestellt wurde. Abteilungsleiterin Annelen Trost erläuterte: „Wir bevorzugen Lebensmittel aus der Region, achten auf eine optimierte Warenlogistik und versuchen, durch den Ausbau des

Warensortiments mit ökologischen Standards sowie reduzierter Verpackung einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.“ Die Osnabrücker Hochschulgastronomie verfolgt diese Politik bereits seit Anfang der 90er Jahre und fungiert dabei auch als Impulsgeber, so Trost weiter: „Es ist eine große Chance und Herausforderung, als größte Verpflegungseinrichtung in Osnabrück Gäste, Mitarbeiter und Lieferanten zu motivieren und zu bestärken, den Weg der Nachhaltigkeit gemeinsam zu gehen.“

Mensen des Studentenwerks Osnabrück

Jahr	Westerberg	Caprivi *	Schlossgarten	Haste	Vechta	Total
2006	424.469	–	689.669	98.575	158.191	1.370.904
2007	439.092	–	679.373	102.262	178.302	1.399.029
2008	451.741	–	653.642	97.381	174.013	1.376.777
2009	468.851	–	657.369	95.508	170.166	1.391.894
2010	449.821	95.508	653.886	99.159	168.944	1.443.020

* seit März 2010

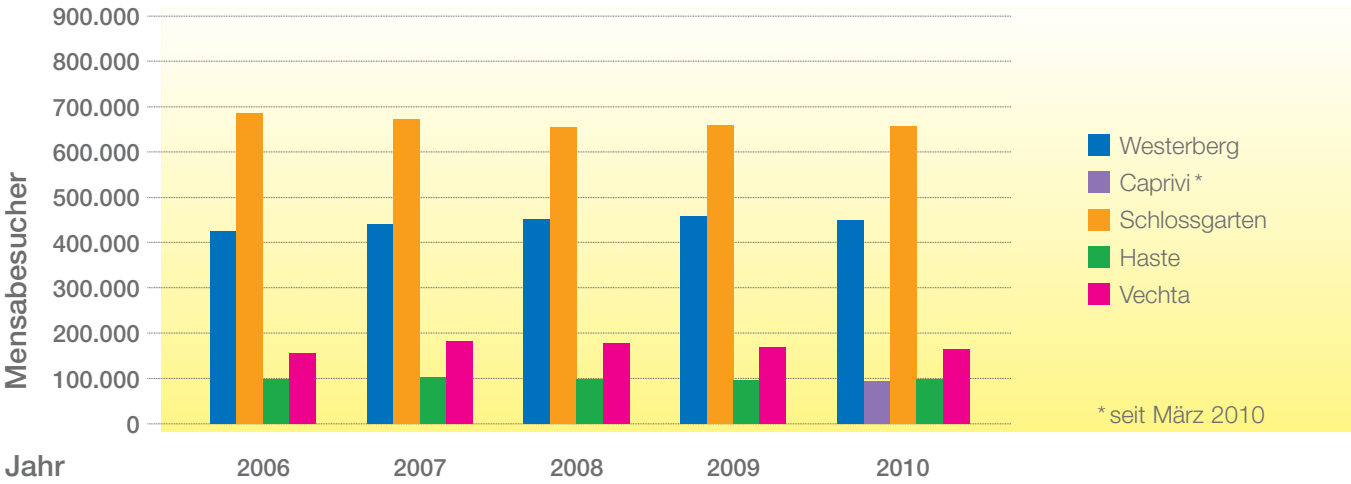

Studentisches Wohnen

Belegungen und Bewegungen: steigende Nachfrage auf dem studentischen Wohnungsmarkt

Im Jahr 2010 stieg die Zahl der Bewerber um einen Wohnplatz in einer der Einrichtungen des Osnabrücker Studentenwerks gegenüber dem Vorjahr um 85 auf 1.074. Insgesamt wurden 1.156 neue Mietverträge und 115 Anschlussmietverträge abgeschlossen. Zum Stichtag 1. September 2010 waren in den Wohnanlagen 347 internationale Mieter untergebracht. Der Bestand der studentischen Wohnanlagen umfasst derzeit 1.631 Einzelzimmer, davon 625 (38,25 %) möbliert und 805 (49,3 %) nicht möbliert, ferner ein unmöbliertes und fünf möblierte Einzelapartments. Auch für Wohngemeinschaften und kleine Familien bietet das Studentenwerk geeignete Unterkünfte. Für Mehrpersonenhaushalte stehen 16 möblierte und 30 unmöblierte Doppelapartments zur Verfügung sowie 12 möblierte und 20 unmöblierte Wohnungen.

„Kutschenhaus“ und „Knusperhäuschen“: Wohnplätze in grüner Umgebung

Fachwerk, viel Grün und ‚tierische’ Mitbewohner: Der Hof Luhrmann ist eine studentische Wohnanlage besonderer Art.

Wenn Osnabrücker Studierende angeben, sie wohnten in einer „Scheune“ oder gar in einem „Schweinestall“, dann hört sich das zunächst nach prekären Notsituationen an. Der Eindruck aber täuscht. Die genannten Gebäude ebenso wie „Kornspeicher“, „Backhaus“, „Kutschenhaus“ – die Remise – und „Haupthaus“ gehören zu einer einzigartigen Immobilie im Bestand des Osnabrücker Studentenwerks: dem 1797 erbauten Bauernhof Luhrmann.

Die gesamte Hofanlage mit dem markanten Fachwerkhaus als Zentrum wurde 1988 gemäß den Denkmalschutzrichtlinien renoviert, für den studentischen Bedarf eingerichtet und bietet seither Raum für 58 Mieter. Der landwirtschaftliche Charakter blieb erhalten, das einen Hektar große Grundstück wird von alten Bäumen, Wiesen und Teichen gesäumt, auf dem Hof selbst werden Tiere gehalten und von den Bewohnern versorgt. Insbesondere bei Studierenden der „grünen“ Fachbereiche des Hochschulstandorts Haste erfreut sich diese Wohnanlage großer Beliebtheit.

Unmittelbar von Natur umgeben ist auch das „Gartenhaus am Bürgerpark“, das ursprünglich in der Zeit um 1800 errichtet wurde. Nach entsprechend behutsamem Umbau beherbergt das etwas versteckt liegende „Knusperhäuschen“, wie es von Studierenden liebevoll genannt wird, heute jeweils zwei studentische Bewohner, denen drei Etagen mit insgesamt 40 Quadratmetern zur Verfügung stehen. Die grüne Umgebung wird von den Kommilitonen gerne zum Grillen, aber auch schon mal für private Filmvorführungen unter freiem Himmel genutzt – die Leinwand wird einfach zwischen den Bäumen aufgespannt.

Mitten im Wald und doch stadtnah gelegen: die Studentenwohnung „Knusperhäuschen“.

Bebende Böden: ein Blick in die Geschichte der Wohnanlage Jahnplatz

Nur wenig zeugt heute noch von der industriellen Vergangenheit der Wohnanlage „Alte Fabrik“ am Jahnplatz, die cirka 300 Studierenden ein Zuhause bietet. Eines aber fällt beim Spaziergang durch die innere Hofanlage sofort ins Auge: die imposante Stanze, die als Relikt aus der Zeit der Gaszählerfertigung erhalten geblieben ist.

Errichtet wurde der Komplex 1865 in der Form eines Karrees, dessen Hof mit mehreren verbindenden Innengebäuden bebaut war. Die Firma Kromschröder fertigte hier nach damals hochmodernen Verfahren Zählapparaturen zur Messung des Gasverbrauchs. Ende der 1970er-Jahre reichten die Fabrikationsanlagen nicht mehr aus. In Lotte-Büren wurde ein neuer Standort gefunden. Das zentrumsnah gelegene Grundstück ging in den Besitz des Studentenwerks über. Entgegen anfänglichen Planungen konnten die inneren Gebäude wegen ihres schlechten baulichen Zustands nicht erhalten werden. Nach einem später preisgekrönten Entwurf wurde die Außenbebauung erhalten, der innere Bereich aber entkernt, neu bebaut und begrünt. 1981 konnte die neue Wohnanlage bezogen werden.

Wilfried Heemann weiß noch genau, wie es vor der Modernisierung ausgesehen hat. Der heute 81-jährige frühere Metallarbeiter war einst bei Kromschröder beschäftigt. Zu seinen Aufgaben gehörte auch die Betätigung der erhaltenen mächtigen Stanze. Ein sehr lauter Arbeitsplatz an einer Maschine, deren wuchtige Schläge nach Heemanns Erinnerungen die Erde zum Beben

***Wilfried Heemann** zu Besuch an seinem früheren Arbeitsplatz. Heute zeugt nur noch die als Industriedenkmal erhaltene Stanze von der Vergangenheit der Wohnanlage Jahnplatz.*

brachten. Noch heute kann er die zur Bedienung nötigen Handgriffe erklären und weiß auch, dass die Stanzen rechts vom Haupteingang untergebracht waren, während auf der linken Seite die Gaszähler montiert wurden und im hinteren Bereich die Lederbinder ihre Werkstätten hatten.

Wohnen wie die Eltern: eine ungewöhnliche Familientradition

Schon Vater und Mutter wohnten einst hinter der schmucken Backsteinfassade am Jahnplatz: Lehramtsstudentin Jana Pehker folgt den Spuren ihrer Eltern.

Jana Pehker stammt aus Emsbüren und lässt sich seit dem Wintersemester 2009/2010 an der Osnabrücker Universität zur Lehrerin ausbilden. Für die Zeit des Studiums hat sie in der Wohnanlage am Jahnplatz Quartier bezogen.

Das alles wäre so ungewöhnlich nicht, hätten nicht auch schon ihre Mutter und ihr Vater zu Studienzeiten an derselben Adresse gewohnt. Die beiden haben sich sogar dort kennengelernt: Jana Pehkers Mutter wohnte Anfang der 1980er in einer Vierer-WG. Als dort ein Platz frei wurde, bewarb sich auch ein gewisser Jürgen Pehker. Aufnahme in die WG fand Jürgen Pehker nicht, er musste auf eine Achter-WG ausweichen. Trotzdem war er bald regelmäßiger Gast in den ursprünglich anvisierten Räumlichkeiten, denn er und Janas Mutter hatten sich verliebt. Laut Jana Pehker habe es dann gar nicht lange gedauert, bis ihre Mutter mit ihr schwanger war.

Am Jahnplatz lebt die heute 24-Jährige nun genau unter der Wohnung, in der einst ihr Vater sein Ausweichquartier gefunden hatte.

Investitionen in die Infrastruktur: neue Wohnanlagen in Lingen

In Lingen nahm man den Beschluss mit großer Freude zur Kenntnis: Im Juni 2011 entschied der Verwaltungsausschuss des Studentenwerks Osnabrück positiv über den zweiten Bauabschnitt der Studentenwohnungen an der Kaiserstraße. Die Gesamtmaßnahme war vom Osnabrücker Studentenwerk initiiert worden, nachdem eine Ausschreibung unter freien Investoren ergeben hatte, dass die veranschlagten Mieten für Studierende nicht tragbar gewesen wären. Die nun vom Studentenwerk errichteten Apartments werden für zwi-

Ein kleiner Spatenstich, aber ein großer Schritt für den Studienstandort Lingen: Der Bau einer neuen Wohnanlage hat begonnen.

Kooperationspartner bei einem zukunftsweisenden Projekt:

Von links:

Franz-Josef Hillebrandt
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Birgit Bornemann
Geschäftsführerin des Studentenwerks Osnabrück

Werner Hülsmeier
Architekt, Plan.Concept

Dieter Krone
Oberbürgermeister der Stadt Lingen

Afra Creutz
Architektin, Plan.Concept

schen 280 und 330 € Warmmiete zu haben sein. Das Studentenwerk finanziert den Bau aus Eigenmitteln, unter Verzicht auf Verzinsung in Höhe von rd. 5,8 Mio. €. Die Stadt Lingen beteiligte sich zudem mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 150.000 €. Das in Lingen ansässige Unternehmen RWE Power gewährte ebenfalls eine Unterstützung.

Die Wohnungen sind zwischen 29 und 36,4 Quadratmeter groß, mit Einbauküche, Einbauschrank und ebenerdigem Duschbad ausgestattet und verfügen im Erdgeschoss über Terrassenbereiche. Telefon-, Internet- und Kabelanschluss gehören zum Standard. Die im Schatten eines alten Wasserturms gelegenen Apartments verteilen sich auf sechs Wohngebäude mit jeweils maximal 19 Einheiten, die vom Architekturbüro Plan.Concept (Architekten Werner Hülsmeier und Afra Creutz) nach neuesten Gesichtspunkten konzipiert wurden. Der Komplex wird nach der aktuellen Energiesparverordnung geplant.

Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann wies in einem Pressegespräch auf die Bedeutung einer guten sozialen Infrastruktur für einen Hochschulstandort hin. „Besonders Studierende im ersten Semester sehen in einer bezahlbaren Unterkunft oft eine unabdingbare Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums.“ Lingens Oberbürgermeister Dieter Krone zeigte sich hocherfreut über die Entwicklung und die damit verbundene Aufwertung des Studienstandortes Lingen. Anlässlich des ersten Spatenstichs im Dezember 2010 sagte er gegenüber der Presse: „Das neue Studentenwohnheim ist ein weiterer Baustein, um die Stadt und den Campusstandort noch weiter überregional bekannt zu machen.“

Die Wohnanlage am Wasserturm befindet sich in unmittelbarer Nähe des neuen Campus-Bereichs, nachdem die vormals verstreut liegenden Fakultäten der Hochschule ab 2012 nach dem aufwändigen Umbau des früheren Eisenbahnausbesserungswerkes dort zusammengefasst werden. Nicht nur die Hochschule liegt in fußläufiger Entfernung, auch der Bahnhof und die Innenstadt sind nur wenige Minuten entfernt – eine attraktivere Lage ist kaum denkbar. Damit erfüllen die neuen Wohngebäude wichtige Wünsche der Studierenden. Hochschulnah und preiswert, so sollen Wohnungen sein, wie die neueste Sozialerhebung belegt.

Getrübte Idylle: Diebe vergriffen sich am Tierbestand des Hofes Luhrmann.

Dreiste Diebe: nächtlicher Raub im Hof Luhrmann

An einem Morgen im März bot sich den Bewohnern der Wohnanlage Bauernhof Luhrmann ein unschöner Anblick: Sie fanden eines ihrer Hühner mit abgetrenntem Kopf in der Nähe des Stalles. Sechs weitere der Tiere waren aus dem verschlossenen Raum gestohlen und möglicherweise sofort geschlachtet worden, wie drei an Ort und Stelle hinterlassene Federhaufen vermuten lassen. Gegen die unbekannten Täter wurde Anzeige erstattet. Der Vorfall sorgte selbst in der überregionalen Presse für Schlagzeilen.

Freunde und Helfer: die Wohnheimtutoren

Die erhöhte zeitliche Belastung durch die neuen Studiengänge macht die Aufgabe nicht leichter. Umso mehr verdient Anerkennung, dass sich immer wieder aufs Neue junge Studierende bereitfinden, als Wohnheimtutoren ausländischen Studierenden die Anfänge am neuen Wohnort zu erleichtern, ihnen ihre Ängste zu nehmen, bei Problemen behilflich zu sein und bei Konflikten zu vermitteln.

Ob Formulare, Verträge oder Sprachbarrieren – die Wohnheimtutoren helfen ausländischen Studierenden bei der Orientierung in der neuen Umgebung.

Derzeit engagieren sich Yan Zhang, Kerstin Kontny, Magdalena Kwiatkowska, Daniela Begova und Christopher King für ihre Kommilitonen und weisen ihnen beispielsweise einen Weg durch den deutschen Behördendschungel.

Ähnlich verzwickt und unübersichtlich wie Verordnungen und Gesetze sind aber auch manche Regeln des Marktes. In Verträgen mit Telefonanbietern beispielsweise liegen mitunter Fußangeln versteckt, die selbst deutschen Kunden Rätsel aufgeben. Umso mehr sind fremdsprachige Gäste auf Berater angewiesen, denen sie vertrauen können.

Die Tutoren opfern für diese Aufgabe einiges an Zeit und sind im Notfall jederzeit erreichbar. Einmal monatlich trifft sich das Team zum Erfahrungsaustausch mit Abteilungsleiterin Ursula Rosenstock, sodass das Studentenwerk stets aktuell über die Sorgen und Nöte der Studierenden informiert ist.

Studienfinanzierung

Beratung und Information: die Abteilung Studienfinanzierung

Die Wahl der Studienfinanzierung ist eine Entscheidung mit langfristigen Auswirkungen. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit Dauer und Erfolg der akademischen Ausbildung, kann aber unter Umständen – zum Beispiel bei Verschuldung – auch spätere Lebensphasen betreffen. Darum sollte vor Aufnahme des Studiums und gegebenenfalls auch während der Studienzeit eine qualifizierte, verantwortungsbewusste und individuell zugeschnittene Beratung in Anspruch genommen werden.

Das Studentenwerk ist häufig der erste Ansprechpartner in diesen Fragen. Die Finanzierungsberatung des Studentenwerks steht als unabhängige Institution ausschließlich im Dienst der Studierendenschaft und verfolgt keine eigenen finanziellen Interessen. Ratsuchende dürfen deshalb von der Förderungsabteilung ein integrales Beratungsangebot erwarten, das sämtliche Finanzierungsmöglichkeiten einschließt und auch für Sonderfälle wie Überbrückungsphasen oder anderweitige, womöglich überraschend auftretende finanzielle Engpässe praktische Lösungen bereithält. So kann durch die Vermeidung unnötiger finanzieller Belastungen einer Beeinträchtigung des Studienverlaufs vorgebeugt werden.

Die Beratungstätigkeit des Studentenwerks beschränkt sich nicht auf vorgegebene Sprechstunden, die zuständige Abteilung leistet darüber hinaus öffentliche Informationsarbeit. Wesentlich für eine zeitgemäße Informationspolitik mit überregionaler Ausstrahlung ist zudem das ansprechende Web-Angebot auf der Homepage des Studentenwerks.

Finanzierungsmodelle

Studierwilligen, die auf Fremdmittel angewiesen sind, steht im Grundsatz ein dreigliedriges Fördersystem zur Verfügung, bestehend aus:

a) BAföG
b) Studienkrediten
c) Stipendien

Die staatliche Förderung: das BAföG

Die staatliche Ausbildungsförderung BAföG wird im Normalfall zu 50 Prozent als Zuschuss und zu 50 Prozent als unverzinsliches Darlehen gewährt. Im Oktober 2010 trat die 23. BAföG-Novelle in Kraft. Daraus ergaben sich folgende Verbesserungen:

• **Fachrichtungswechsel:** Bisher wurde nach einem Fachrichtungwechsel die Anzahl der bislang absolvierten, mithin „verlorenen“ Semester allein durch ein vollverzinsliches BAföG-Darlehen gefördert. Die **Neuregelung** sieht vor, dass die Ausbildung auch nach einem Fachrichtungswechsel durchgängig mit regulärem BAföG, also der Kombination aus **Zuschuss und zinslosem Darlehen**, gefördert wird.

• **Altersgrenze:** Die Altersgrenze für **Masterstudierende** wurde auf 35 Jahre erhöht.

• **BAföG-Sätze und Elternfreibeträge:** Die BAföG-Sätze wurden rückwirkend zum 1. Oktober 2010 um zwei Prozent erhöht. Bei den Elternfreibeträgen betrug die Erhöhung drei Prozent.

BAföG-Bedarfssatz

	Wohnung bei den Eltern	eigene Wohnung
Grundbedarf	422 Euro	597 Euro
Zuschuss Krankenversicherung	62 Euro	62 Euro
Zuschuss Pflegeversicherung	11 Euro	11 Euro
Maximalförderung	**495 Euro**	**670 Euro**

Entwicklung der Antragszahlen (BAföG)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderungen 2009 – 2010
Anzahl der eingegangenen Anträge *)	7.674	7.435	6.740	7.589	7.603	7.704	8,223	+ 6,74 %
Anzahl der Geförderten *)	4.773	4.926	4.760	4.816	5.348	6.389	6.653	+ 4,13 %
Ausgezahlte Förderungsmittel in €	24.245.783	24.608.903	23.188.479	23.572.035	25.383.404	29.069.897	30.853.787	+ 6,14 %
Durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag	423 €	416 €	405 €	408 €	396 €	379 €	386 €	+ 1,85 %
Gefördertenquote	26,2 %	26,2 %	26,0 %	25,6 %	28,4 %	28,6 %	28,4 %	- 0,2 %

*) Die Differenz zwischen Anzahl der eingegangenen Anträge und Anzahl der Geförderten ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass
1. ein Teil der Studierenden wegen verkürzter Bewilligungszeiträume mehr als einen Antrag im Kalenderjahr stellt,
2. Antragsteller nicht – oder im laufenden Kalenderjahr nicht mehr – gefördert werden, weil z. B. das Elterneinkommen den Gesamtbedarf übersteigt,
3. Geförderte im maßgeblichen Kalenderjahr ihr Studium abschließen oder abbrechen.

Kalenderjahr	Anträge*)	Bezugsjahr: 2003
1999	5.672	80 %
2000	5.676	80 %
2001	6.318	89 %
2002	6.680	94 %
2003	7.116	100 %
2004	7.904	111 %

Kalenderjahr	Anträge*)	Bezugsjahr: 2003
2005	7.658	108 %
2006	6.942	98 %
2007	7.589	107 %
2008	7.602	107 %
2009	7.935	112 %
2010	8.469	119 %

*) incl. 3% für manuelle Bescheide

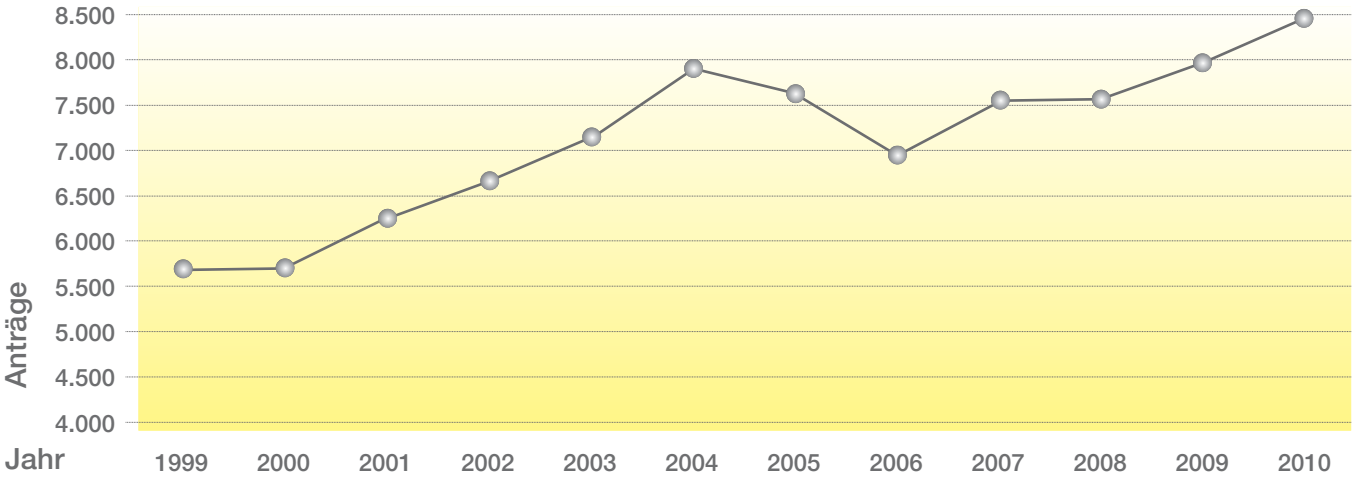

Die alternative Lösung: Studienkredite

Um eine ausreichende Alimentierung in der Ausbildungsphase sicherzustellen, bedarf es über das BAföG hinaus weiterer finanzieller Instrumente. Denn nicht alle Studierenden sind bezugsberechtigt, andere sehen sich mit besonders hohen Studien- oder Lebenshaltungskosten oder unerwarteten Ausgaben konfrontiert. In solchen Situationen, in denen das BAföG nicht zur Anwendung kommt, können Studienkredite eine Alternative darstellen, aber auch kurzfristig auftretenden Finanzbedarf decken. Das Studentenwerk Osnabrück vermittelt solche Darlehen. Kooperationspartner ist mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die sich im Besitz des Bundes und der Länder befindet.

Wie bei allen Fragen der Studienfinanzierung erarbeiten die Beraterinnen und Berater des Studentenwerks auch bei der Kreditwahl individuell zugeschnittene Empfehlungen.

Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

• **der KfW-Studienkredit**
Für Vollzeitstudierende im Erststudium unter 35 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit.

• **das BAföG-Bankdarlehen**
Finanzierungsmaßnahme im fortgeschrittenen Stadium der Ausbildung, z. B. als Studienabschlussförderung oder zur Überbrückung einer BAföG-Lücke nach Fachwechsel.

• **der KfW-Bildungskredit**
Ergänzung des BAföGs oder als unabhängige Förderung für Studierende eines Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiums.

Für alle drei Angebote gilt, dass keine Sicherheiten verlangt werden und die sonstige Einkommenssituation ohne Auswirkungen bleibt. Die Rückzahlungsmodi variieren, Stundungen sind möglich.

Eine lohnende Erwägung: Stipendien

Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich ein Stipendium eines Begabtenförderwerks als attraktive Alternative zur BAföG-Finanzierung erweisen. Diese Form der finanziellen Unterstützung, die in jüngster Zeit durch eine beträchtliche Erhöhung der Finanzmittel an Bedeutung gewonnen hat, besitzt den Vorzug, dass nach Ende des Studiums keine Rückzahlungen anfallen. Ferner stellen die Stiftungen ergänzende Hilfen wie Büchergelder bereit und tragen mit studienbegleitenden Veranstaltungen chancenfördernd zur fachlichen Qualifizierung sowie zur Netzwerkbildung bei.

Einige Stiftungen lassen Eigenbewerbungen der Studierenden zu, andere verlangen Empfehlungen. Es gibt Grund-, aber auch Abschluss-Stipendien mit unterschiedlichen Laufzeiten. Die Auszahlungen betragen je nach Stiftung zwischen 500 und 600 Euro monatlich. Das Büchergeld beläuft sich auf rund 80 Euro. Auch Auslandsaufenthalte können über Stipendien finanziert werden.

Die wichtigsten Begabtenförderwerke:

Konrad Adenauer Stiftung
Friedrich Ebert Stiftung
Hanns Seidel Stiftung
Friedrich Naumann Stiftung
Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst
Studienstiftung des deutschen Volkes
Heinrich Böll Stiftung
rls Rosa-Luxemburg-Stiftung
Hans Böckler Stiftung
Cusanuswerk
sdw

Erfahrener Berater: Bernhard Potthoff trat in den Ruhestand

Nach über 30-jähriger Betriebszugehörigkeit trat der stellvertretende Leiter der Abteilung Studienfinanzierung Bernhard Potthoff im März 2011 in den Ruhestand. Potthoff hatte seine Tätigkeit beim Studentenwerk Osnabrück am 1. Oktober 1980 begonnen und 1999 das Amt des stellvertretenden Abteilungsleiters der BAföG-Abteilung übernommen. Er wurde im Rahmen einer Feierstunde durch die Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann verabschiedet.

Neu im Mitarbeiterteam: Frauke Blutguth

Als Nachfolgerin konnte die Juristin Frauke Blutguth gewonnen werden, die ihre Tätigkeit zum 1. März 2011 aufnahm. Frau Blutguth war an ihrer früheren Wirkungsstätte im Bereich Sozialrecht tätig.

Darlehnfonds

Notgroschen: Darlehnsfonds

Unabhängig von der gewählten Form der Studienfinanzierung lässt ein Hochschulstudium gemeinhin nur wenig finanzielle Spielräume. Für viele Studierende sind die knapp bemessenen Mittel ein bleibender Grund zur Sorge. Umso größer die Belastung, wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die zusätzliche finanzielle Aufwendungen nötig werden lassen. Vielfach reicht das Budget dann selbst bei vorausschauender Planung nicht mehr aus.

Auch in solch brenzligen Situationen steht das Studentenwerk als Partner zur Verfügung. Oftmals kann mit Geldern aus dem mit Unterstützung der Universitätsgesellschaft eingerichteten und vom Studentenwerk treuhänderisch verwalteten Fonds sowie dem eigenen Darlehnsfonds die nötige Hilfestellung geleistet werden. Gegen Vorlage einer Bürgschaftserklärung vergibt das Studentenwerk in Notfällen kurzfristig und unbürokratisch zinslose Darlehen bis zu 1.000 Euro. Die Statuten erlauben sowohl die Rückzahlung des Gesamtbetrages als auch eine Ratenregelung.

Zuständig für die Vergabe des Hilfskredits ist Angelika Twellmeyer im Büro der Geschäftsführung.

Kultur und Kommunikation

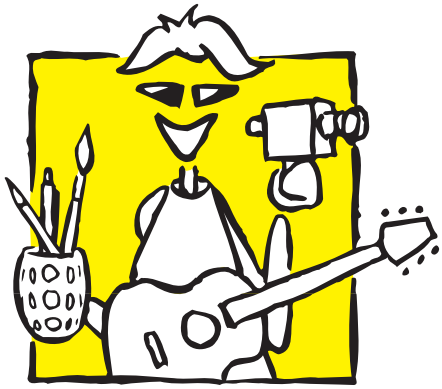

Bemerkenswertes Engagement: die Förderpreisträger 2010

Seit 2007 vergibt das Studentenwerk Osnabrück einen Förderpreis an Studierende, die sich über die Anforderungen des Studienalltags hinaus ehrenamtlich für die Belange der Studierendenschaft verwenden.

Preisträger im aktuellen Berichtsjahr war der Universitätsstudent Mathias Menninghaus. Menninghaus erhielt die Auszeichnung auf Vorschlag von Professor Dr. Oliver Vornberger (Fachbereich Mathematik/Informatik) für sein außerordentliches Engagement bei der Betreuung von Erstsemestern. Ausschlaggebend waren für Menninghaus eigene Erfahrungen: „Ich kann mich noch gut erinnern, wie ich an der Uni ankam. Da tat es gut, wenn ich mich bei Fragen unkompliziert an Kommilitonen aus höheren Semestern wenden konnte.“ Der gebürtige Gesmolder studiert in Osnabrück Angewandte Systemwissenschaften. Er strebt die Promotion an und möchte in Zukunft in der universitären Lehre tätig werden.

Der diesjährige Förderpreis des Studentenwerks im Rahmen des StudyUp Award der Hochschule ging an Philipp Kramer vom Department für Management und Technik. Der 28-jährige Preisträger setzt sich bereits seit Beginn seiner Studienzeit in außerordentlichem Maße und auf vielfältigste Weise für die Interessen der Studierenden ein. Er arbeitete hochschulpolitisch als Mitglied im Senat der Hochschule und als Referent des AStA, initiierte unter anderem Projekte und Arbeitsgruppen und leistete kreative Beiträge bei der Suche nach einem temporären „Mensaersatz“ und bei den Planungen für den Bau einer Studentenwohnanlage. Er ist Mitbegründer des Vereins „Student-sucht-Wohnung-in-Lingen e. V.“, dem es mit Hilfe eines Internet-Portals gelang, wohnungssuchenden Studierenden am Standort Lingen zu einem neuen Zuhause zu verhelfen. Philipp Kramers weitreichendes Engagement wurde durch Professor Dr. Meeh-Bunse vom Institut für Management und Technik (Campus Lingen) vorgeschlagen, der insbesondere hervorhob: Philipp Kramers „breit gefächertes Engagement sowie sein fundiertes Wissen über die Strukturen der Hochschule und die Bedürfnisse ihrer Mitglieder sind – zumindest auf Studierende bezogen – einzigartig.“

Kritische Ansichten: Plakatausstellung „Studium Digitale“

Auch 2010 wandte sich das Deutsche Studentenwerk mit einem Plakatwettbewerb an Studierende der Bereiche Grafik-Design und Visuelle Kommunikation und bat sie, zu einem aktuellen Thema Stellung zu beziehen. Die Themen der Ausschreibung sind stets unmittelbar der studentischen Lebenswelt entnommen. Die Teilnehmer erhalten

Gelegenheit, die vorgegebenen Stichworte nicht nur zu illustrieren, sondern aus der eigenen Erfahrung heraus kritisch zu kommentieren.

2010 lautete das Motto „Studium Digitale“. E-Learning, soziale Netzwerke, Web 2.0 sind nur einige der Begriffe, die sich mit dem Internet verbinden. Die vielfältigen Möglichkeiten und Anwendungsbereiche des jungen Mediums erscheinen reizvoll und faszinierend, bergen aber zugleich vielerlei Tücken. Auch die junge Generation steht den neuen Kommunikationsformen nicht völlig vorbehaltlos gegenüber – in vielen der eingereichten Plakatentwürfe wurde diese Skepsis deutlich, sei es in appellativer Form („Bewahr dir deine Identität.“) oder auch in ironischem Gewand („... und wie bist du analog so?“).

Die Gewinnerplakate wurden jeweils in einer Auflage von 1.000 Exemplaren gedruckt, die 30 besten Arbeiten zu einer Wanderausstellung zusammengestellt. Zu den Stationen der Plakatausstellung des Deutschen Studentenwerks zählte auch Osnabrück, wo mit der „Galerie im Studentenwerk“ im Foyer der Mensa Schlossgarten ein ideal geeigneter, vielfrequentierter Präsentations- und Kommunikationsraum besteht. „Studium Digitale“ wurde dort ab Juni 2011 gezeigt.

Partner des Plakatwettbewerbs sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Museum für Kommunikation in Berlin und der Deutschlandfunk.

Persönliche Interpretationen: Ausstellungen in der „Galerie im Studentenwerk“

Die „Galerie im Studentenwerk“ hat sich als Forum avancierten studentischen Kunstschaffens in der regionalen Szene fest etabliert, wie nicht zuletzt die Aufmerksamkeit der örtlichen Presse belegt. Mit ausführlichen Bildberichten würdigte beispielsweise die „Neue Osnabrücker Zeitung“ die Präsentationen von Lennart Kraus (Januar bis März 2011) und Kathrin Krebeck (Mai bis Juni 2011).

Kraus studiert seit 2007 in Osnabrück Kunst und Französisch. Aus seinen Arbeiten und Texten spricht eine exzellente Kenntnis der Kunstgeschichte, die er mit eigenwilligen Ideen anreichert und weiterführt. Er zeigte in der „Galerie im Studentenwerk“ Arbeiten, die von der Konkreten Kunst – einer ihrer wichtigsten Vertreter war der gebürtige Osnabrücker Friedrich Vordemberge-Gildewart – inspiriert sind, aber auch ironiegesättigte Objektkunst wie die Rückseite eines Bilderrahmens oder ein Bild, das schlicht die vom Künstler verwendeten Materialien auflistet.

Für einen lebhaften Kontrast sorgten im Mai die Bilder von Kathrin Krebeck, die ihre Auswahl schlicht „Landschaften 2010“ betitelte. Krebeck entwickelt ihre in Acryl und Öl, teils unter zusätzlicher Anwendung von Kreide, Kohle oder Bleistiften umgesetz-

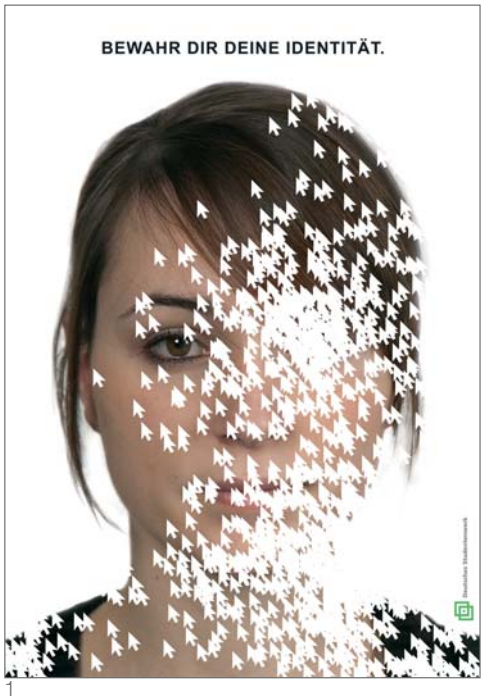

1

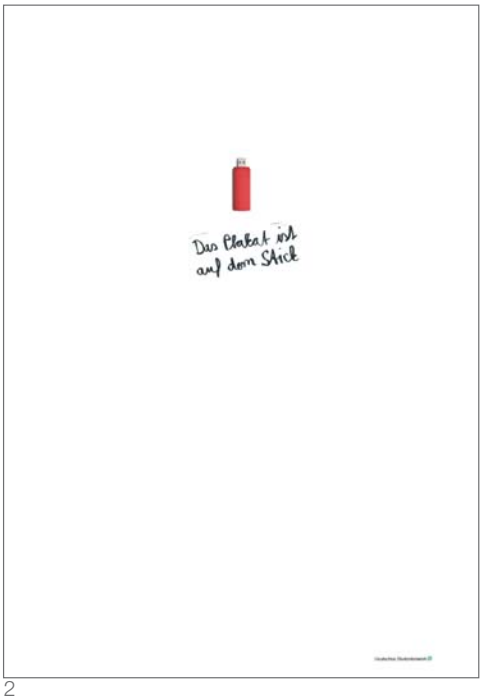

2

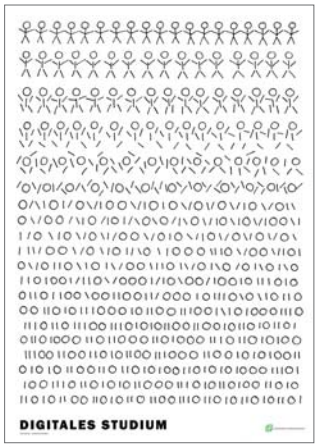

3

4

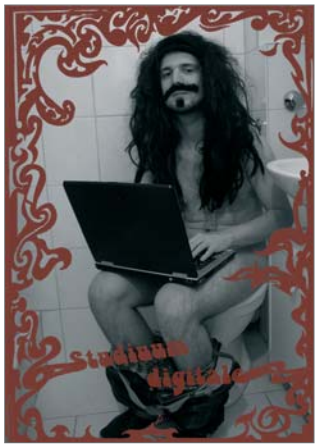

5

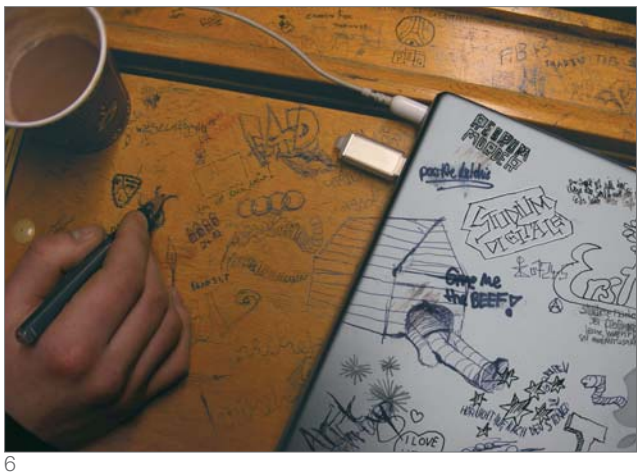

6

7

1 | 1. Preis (2.000 Euro)
Marie-Claire Nun
„Bewahr' dir deine Identität"
Hochschule Augsburg

2 | 2. Preis (1.000 Euro)
Frank Schießer
„Das Plakat ist auf dem Stick"
Hochschule Wismar

3 | 3. Preis (500 Euro)
Rose Schwarz
„reale Kontakte"
Hochschule RheinMain

4 | 3. Preis (500 Euro)
Sabrina Pöhler
„Klick"
Hochschule Augsburg

5 | 3. Preis (500 Euro)
Ivo Berg
„Frank Zappa 2.0 WG-Plakat"
Hochschule der Bildenden Künste Saar

6 | 3. Preis (500 Euro)
Matthieu Lambert
„vollgekritzelt"
Bergische Universität Wuppertal

7 | 3. Preis (500 Euro)
Jan Lorenz
„... und wie bist du analog so?"
Hochschule RheinMain

ten Motive aus fotografischen Vorlagen, die sie während des Aneignungsprozesses abstrahiert und farblich teils bis hin zum Monochrom neu interpretiert. Wichtig ist ihr der persönliche Bezug zum Thema. Die gezeigten Landschaften hatte sie ausgewählt „nicht weil sie ‚schön' anzusehen waren, sondern weil sie Erinnerungen und persönliche Seherfahrungen in mir hervorrufen." Krebeck gelingt es, die Weite einer bis zum Horizont reichenden Landschaft einzufangen, ohne dass ihre Bilder leer wirken. Nach Studienphasen in Paignton (Großbritannien), Hamburg, Oldenburg und Australien belegt Krebeck seit 2009 in Osnabrück den Master-Studiengang Englisch und Kunst. 2010 wurde sie für den Piepenbrock Kunstförderpreis nominiert.

Ausgewählte Spezialitäten: Filmkunst zu Gast in der Mensa

Im Oktober 2010 gab es beim Unabhängigen Filmfest Osnabrück einen Grund zum Feiern: Das Festival präsentierte sein 25. Programm seit Bestehen. Mit seiner Auswahl an anspruchsvollen, vom kommerziellen Kinobetrieb häufig verschmähten filmischen Spezialitäten hat sich das Osnabrücker Festival große Anerkennung erworben und sich im Veranstaltungskalender der Filmbranche einen festen Platz gesichert.

Die Festivalorganisatoren und das Studentenwerk Osnabrück setzten auch im Jubiläumsjahr ihre bereits bewährte Zusammenarbeit fort. In der Mensa Schlossgarten machte eine passende Dekoration auf eine besondere Themenwoche aufmerksam, in deren Verlauf Gerichte wie „Rennschwein Rudi Rüssel", „Manche mögen's heiß" oder auch „Goldrausch" auf den Speiseplänen verzeichnet waren. Die bekannten Filmtitel wurden freilich nicht auf der Leinwand, sondern auf Tellern serviert – im kulinarischen Bereich bezeichneten sie das Schweinerückensteak mit Kräuterbutter oder Paprikajus, den Rindertopf Mongolenfeuer sowie Brokkoli-Nuggets mit Frischkäsedip. Da blieb der „Butterfly Effect" (Schmetterlingsnudeln mit Gemüse und Petersiliensauce) ohne negative Folgen, und ein „Mord im Zwiebelfeld" (Zwiebelkuchen wahlweise mit oder ohne Speck) fand sogar Gnade vor dem Gesetz…

Von Kabarett bis Kino: Kultur im Souterrain

Der Zufall will es, dass beide Kulturkneipen des Studentenwerks, der Unikeller und das Glanz & Gloria, einige Stufen unterhalb der Straßenebene liegen. Assoziationen an die legendären Pariser Jazzkeller drängen sich also förmlich auf, wenn in den Gewölben des Unikellers die Uni-Jazz-Sessions stattfinden. Auch für die Pop!Sessions des Instituts für Musik (Hochschule Osnabrück) ergibt sich hier ein

geeigneter Rahmen. Damit ist das musikalische Spektrum nicht erschöpft. Im zurückliegenden Jahr gab es Gastspiele von Singer-Songwritern wie Morgan Finley ebenso wie dynamischen Alternativ-Rock mit Credenza oder satten Stoner-Rock mit El Pantano. An zwei Abenden im April trafen sich im Unikeller die Künstler und Besucher des European Media Art Festivals zum Tagesausklang, der von diversen Sound-tüftlern untermalt wurde. Weiter veranstaltete der Unikeller in 2010 eine Lesung mit Frédéric Valin, Kabarett mit dem Podewitz-Duo, eine Cartoon-Ausstellung der Zeichner Olga Hopfauf und Steffen Elbing sowie Open-Air-Kino im Biergarten.

Musik unter freiem Himmel: Festivaltrubel am Glanz & Gloria.

Nur ein paar Schritte entfernt, auf der anderen Seite des Neuen Grabens, findet sich im Souterrain des Alten Kreishauses das Glanz & Gloria, eine räumliche, vor allem auch musikalische Alternative. Mottopartys und regelmäßige Konzerte bieten Gelegenheit, Stilrichtungen auch abseits des Massengeschmacks zu pflegen. Unter anderem gastierten hier das Duo Hundreds, Alin Coen & Band und Florian Ostertag. Zudem bietet das Glanz & Gloria Räumlichkeiten für studentische Fachschafts- und Abschlusspartys und veranstaltet Lesungen mit Autoren wie Hilmar Bender („Violent Evolution – Die Geschichte von KREATOR“) oder dem Musiker und Autor Nagel („Was kostet die Welt?“). Alljährlich im Sommer lädt das Glanz & Gloria zum LokPop-Festival unter freiem Himmel.

Kulturbörse: Theaterbesuche leicht gemacht

Außergewöhnliche Uraufführungen, aufregende Inszenierungen, junge Themen – das Theater Osnabrück genießt in der Fachwelt einen guten Ruf, findet regelmäßig die Aufmerksamkeit überregionaler Medien und den Zuspruch weiter Publikumskreise. Auch die Studierenden der Osnabrücker Hochschulen sind, so haben Studien ergeben, in hohem Maße am örtlichen Bühnengeschehen interessiert. Nur scheitert der Besuch einer Vorstellung mitunter an der fehlenden Begleitung.

Diesem Problem kann abgeholfen werden: Rechtzeitig zum Beginn der Spielzeit finden junge Theaterinteressierte an jedem Donnerstag im Foyer der Mensa Schlossgarten die „MitGUCKzentrale“, eine gemeinsame Einrichtung des Studentenwerks und des Theaters, die gleichgesinnten Schauspielfreunden auf unkompliziertem Wege Verabredungen ermöglicht. Als Kommunikationsplattform dient eine Präsentationswand, auf der die nötigen Daten wie Titel und Termin der gewünschten Vorstellung ausgehängt werden können. Die entsprechenden Formulare, Spielpläne und vieles mehr halten die Mitarbeiter am Informationsstand kostenlos bereit, ebenso Eintrittskarten zum ermäßigten Preis. Auf Monitoren sind Ausschnitte aktueller Aufführungen zu sehen. Zusätzlich dürfen sich die Teilnehmer an dieser originellen Kulturbörse über besondere Vergünstigungen freuen. Dazu zählen Theaterbesichtigungen, Themenpartys in der emma-Lounge und vieles mehr.

Studieren mit Kind

Spielräume schaffen: Angebote für studierende Eltern

Ein Hochschulstudium erfordert ein hohes Organisationsvermögen, es lässt zeitlich kaum Freiräume, verlangt sehr viel Initiative und Motivation. Die Ausbildung wird zum „Fulltime-Job“. Angesichts dieser umfassenden Inanspruchnahme sehen sich studierende Eltern mit besonders hohen Anforderungen konfrontiert. Vor diesem Hintergrund hält das Studentenwerk zahlreiche Serviceangebote für junge Familien bereit, die in doppeltem Sinne Spielräume schaffen und den Studienalltag erleichtern. Denn für die Studierenden selbst und nicht zuletzt für ihre Kinder ist es besonders wichtig, dass privates Leben und Studium in einer gesunden Balance bleiben.

- Die **gastronomischen Räumlichkeiten** des Studentenwerks sind auf Kinder unterschiedlichen Alters eingerichtet. Familiengerechte Wickelräume und Stillecken liegen zentral; die umständliche und zeitraubende Suche nach passenden Gelegenheiten bleibt den Eltern erspart. Mit dem Kinderteller, der für Gäste unter zehn Jahren kostenlos ist, erwartet die jungen Besucher ein eigenes Angebot. Kindgerechtes Mobiliar sorgt dafür, dass sie sich während der Mahlzeiten wohlfühlen. Und den ganzen Tag über finden die Kinder in den Spielecken viele neue Anregungen.

- In den **Wohnanlagen** sind junge Eltern herzlich willkommen und können sich auf die Bekanntschaft mit weiteren studentischen Familien freuen. Grünflächen und Spielplätze finden sich meist auf demselben Gelände oder in unmittelbarer Nachbarschaft.

- Um sich bestmöglich auf das Studium konzentrieren zu können und besonders angesichts der Zunahme von Pflichtveranstaltungen, ist eine vertrauenswürdige und verlässliche **Betreuung** des Kindes unverzichtbar. In den Kindertagesstätten „Die kleinen Strolche“ und „Kindervilla“ in Osnabrück und in der Tagespflege „Spatzennest“ in Vechta ist für eine pädagogische Betreuung gesorgt.

Die kleinen Strolche

Geschützter Raum: die baby.lounge

Die Idee kommt an: Die baby.lounge in der Osnabrücker Mensa Schlossgarten zählt zu den vom bundesweiten Innovationswettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ prämierten Projekten. Ausgeschrieben wurde der Wettbewerb unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten von der Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“. Die aus mehr als 2.200 Einreichungen ausgewählte baby.lounge hat die Gestalt eines leuchtend roten Schneckenhauses. Diese originelle räumliche Lösung ist das Ergebnis von Überlegungen, wie ein Raum geschaffen werden könnte, der jungen Müttern das Stillen ihrer Babys in ruhiger und geschützter Umgebung ermöglicht.

Auszeichnung für eine pfiffige Idee:
Von links:
Anna Jacobi
Projektmanagerin „Land der Ideen“
Prof. Dr. Marie-Louise Rehn
Hochschul-Vizepräsidentin
Birgit Bornemann
Geschäftsführerin des Studentenwerks Osnabrück
Oberbürgermeister ***Boris Pistorius***
Prof. Dr. Johanna Wanka
Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Prof. Dr. Claus Rollinger
Universitätspräsident und Vorsitzender des Verwaltungsrats des Studentenwerks Osnabrück
Thomas Liedmeyer
Mitglied der Geschäftsleitung Deutsche Bank Region Weser/Ostwestfalen

In Osnabrück wurde die Preisverleihung in Anwesenheit der niedersächsischen Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Professorin Dr. Johanna Wanka, und des Osnabrücker Oberbürgermeisters Boris Pistorius durch Thomas Liedmeyer von der Geschäftsleitung der Deutschen Bank Region Weser/Ostwestfalen vorgenommen, der in seiner Ansprache hervorhob: „Die baby.lounge als Rückszugsort für stillende Studentinnen ist ein herausragendes Beispiel für deutschen Ideenreichtum, Kreativität und Engagement. Mit Angeboten wie diesen kann in vorbildlicher Weise das Studentenleben und das Elternsein miteinander vereinbart werden.“

Ministerin Johanna Wanka würdigte die baby.lounge als „sehr gelungenes Angebot, das es Studierenden ermöglicht, Elternschaft und Studium besser miteinander zu verbinden. Das innovative Projekt ist ein klarer Standortvorteil und bringt für die Studierenden viele Erleichterungen im Campusalltag.“

Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann zeigte sich hocherfreut über die Auszeichnung und begriff sie zugleich als weiteren „Ansporn, den guten Service für Studierende mit Kindern weiter auszubauen. Denn studierende Eltern und Hochschulbedienstete sollen sich am Studienstandort Osnabrück willkommen und unterstützt fühlen.“

Gewusst wie: Informationsmarkt für studierende Eltern

Gemeinsam bummeln, in aller Ruhe informieren – diese Möglichkeit bot am 29. November 2010 der erstmalig abgehaltene Tag für studierende Eltern. Das Studentenwerk hatte im Foyer der Mensa Schlossgarten einen Informationsmarkt organi-

siert, an dem sich neben den eigenen Ansprechpartnerinnen und -partnern aus verschiedenen Bereichen auch die Servicebüros für studierende Eltern der Universität und Hochschule, das Förderprojekt „Madame Courage“ und die Veranstalter des Elternkurses „Fit für den Start“ beteiligten. Auch Unterhaltung wurde geboten: Ein Ballonkünstler versetzte die kleinen Gäste in Staunen und sorgte für viel Gelächter.

Interessierte Besucher: Die niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur, ***Dr. Johanna Wanka*** *und Osnabrücks Oberbürgermeister* ***Boris Pistorius*** *auf dem Informationsmarkt für studierende Eltern.*

Unterstützende Angebote für erziehende Studierende sind ein zentrales Anliegen des Studentenwerks. Eine weitere Aufgabe besteht darin, auf die vorhandenen Möglichkeiten aufmerksam zu machen. In der Abteilung Studienfinanzierung erhalten Studierende mit Kind nützliche Hinweise beispielsweise zu Auswirkungen von Kindererziehungsbeihilfen oder dem Kinderbetreuungszuschlag auf ihre jeweilige Studienfinanzierung. In der Psychosozialen Beratungsstelle finden studierende Eltern Hilfe bei persönlichen und studienbedingten Problemen. Unter demselben Dach können in der neu eingerichteten Sozialberatung Fragen zu Sozialleistungen, Betreuungsmöglichkeiten und zur Studienorganisation angesprochen werden.

Ein jederzeit zugängliches Informationsangebot wurde mit dem Web-Portal www.mit-kind-studieren.de geschaffen. Die regional ausgerichtete Seite des Studentenwerks Osnabrück, der Universität Osnabrück, der Hochschule und der Stadt Osnabrück widmet sich Themen wie Studienorganisation, finanziellen Leistungen und Kinderbetreuung.

Im Bau: neue KiTa an der Jahnstraße

Der symbolische Spatenstich erfolgte im Januar, Baubeginn war im Mai: An der Jahnstraße entsteht derzeit eine neue Tagesstätte des Studentenwerks für 80 Kinder. 30 Plätze sind für Kinder bis 3 Jahren vorgesehen. Gerade für diese Gruppe herrscht noch Bedarf, wie Osnabrücks Oberbürgermeister Boris Pistorius anlässlich des ersten Spatenstichs erklärte. „Deshalb unterstützen wir dieses Projekt gern, zumal es vorzüglich zum Osnabrücker Familienbündnis ‚Zukunft Osnabrück – Familie geht vor’ passt“. „Gute Betreuungsmöglichkeiten für Kinder sind wichtige Voraussetzungen für studentische Eltern, um ein Studium überhaupt aufnehmen oder fortführen zu können“, unterstrich

Fröhlicher Auftakt: Beim Baubeginn für die Kita Jahnstraße übernahmen die Kinder selbst den ersten Spatenstich.

Birgit Bornemann, die Geschäftsführerin des Studentenwerks. „Das Studentenwerk leistet damit einen weiteren Beitrag, um das Studieren mit Kind zu erleichtern."

Die Planung erfolgt in sehr enger Kooperation mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) an der Universität Osnabrück. Der Neubau wird um einen Verwaltungstrakt aufgestockt, in dem auch ein Teil des Instituts räumlich untergebracht werden wird. Professorin Dr. Renate Zimmer, die Direktorin des nifbe, betrachtet diese Kooperation als große Chance: „Nachdem sich das nifbe in den letzten drei Jahren so erfolgreich im Bereich der frühkindlichen Bildung platzieren konnte, ist es ein ganz wichtiger Schritt, dass die in Forschungs- und Transferprojekten gewonnenen Erkenntnisse sich nun auch in der Alltagsarbeit einer Kindertagesstätte bewähren können. Forschung und Praxis können sich hier auf Augenhöhe begegnen und voneinander lernen."

Der Entwurf und die Realisierung der Baumaßnahme erfolgen durch das Osnabrücker Architekturbüro Plan.Concept.

Gelungener Entwurf: Das neue Gebäude an der Jahnstraße beherbergt eine Kita und das Forschungsinstitut nifbe unter einem Dach.

Atempause: das Eltern-Kind-Café

Kinder erkunden mit neugierigen Augen den Spielbereich, widmen sich konzentriert einem Spielgerät oder freunden sich mit Gleichaltrigen an. Im monatlich stattfindenden Eltern-Kind-Café finden die Kleinen sehr viel Raum und Gelegenheit, sich unter fachkundiger Aufsicht spielerisch zu beschäftigen. Die Väter und Mütter – auch werdende Eltern sind willkommen – treffen sich derweil mit Kommilitonen beim Kaffee, lernen sich kennen, tauschen Erfahrungen aus – für viele eine willkommene Pause vom Alltag und eine Gelegenheit, einmal die Seele baumeln zu lassen. Organisiert wird der Treffpunkt an jedem dritten Freitag im Monat von einem engagierten studentischen Team. Finanzielle und organisatorische Unterstützung leistet das Studentenwerk gemeinsam mit der Universität und der Hochschule Osnabrück.

Kleine Meisterwerke: In der „Kindervilla“ arbeiten junge Künstler mit vielfältigsten Materialien und schulen so Geschick und Wahrnehmung.

Bastelstube: ästhetische Bildung in der „Kindervilla“

Es müssen nicht immer Fingerfarben sein – auch aus Knöpfen, Filmdosen, Schrauben und vielerlei Fundstücken lassen sich Kunstwerke erstellen. Manchmal muss man erst auseinanderbauen, was später neue Form gewinnt. In der „Kindervilla“ erhalten Kinder Gelegenheit, sich auf vielfältige Weise und mit unterschiedlichsten Materialien künstlerisch zu betätigen. In Anlehnung an die Reggio-Pädagogik sollen Kinder entdecken, erfinden und gestalten. Durch solche Schaffensprozesse werden das Denkvermögen, die Wahrnehmung, das Geschick und die Vorstellungskraft gefördert. In der Kindervilla steht den kleinen Künstlern ein umfasssend ausgestattetes Atelier zur Verfügung. Es ist auf kindliche Bedürfnisse ausgerichtet und bietet unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Kinder beim Werkeln regelmäßig die Körperhaltung wechseln.

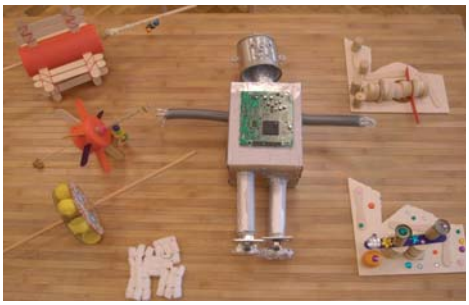

Entdecker und Abenteurer: „Die kleinen Strolche“

Kinder sind wissbegierig, benötigen aber eine dem Alter angemessene Themenaufbereitung. In der an der Reggio-Pädagogik orientierten KiTa „Die kleinen Strolche“ gehören solche Impulse zum pädagogischen Alltag. Kinder erhalten den nötigen Raum und die nötigen Entfaltungsmöglichkeiten, sie dürfen experimentieren und forschen. Ihre vorhandenen Kompetenzen werden akzeptiert und von ihnen vertrauten Bezugspersonen behutsam gefördert. Gemeinsame Projekte, die häufig in Zusammenarbeit mit den Eltern konzipiert und durchgeführt werden, sorgen für zusätzliche Lernanreize. Berufliche Kenntnisse der Eltern, von der Schneiderin über den Tischler bis zum Physikprofessor, werden gezielt eingebunden. Im Projekt „Weltentdecker“ befassten sich die Kinder unter drei Jahren beispielsweise mit dem Thema „Ich fahre mit meinem Auto“. Im Schulkinderprojekt wagte man sich an eine schwierige Frage: Wie hat sich unsere Sprache entwickelt? Mit dem Kinderliedermacher und Linguisten Frederik Vahle stand ein kundiger Ansprechpartner zur Verfügung, der komplizierte Sachverhalte kindgerecht erklärte.
Die KiTa liegt an der Sedanstraße in der Nähe der Hochschuleinrichtungen am Westerberg.

Psychosoziale Beratung

Wachsender Beratungsbedarf: Klientenzahlen steigen leicht

Die Psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks (psb) registrierte 2010 erneut großen Zulauf. Die Klientenzahlen stiegen gegenüber 2009 nochmals um elf Personen. Insgesamt verzeichnete die psb 455 Anmeldungen für Einzel- oder Paargespräche. 79 Studierende nutzten die Kursangebote. Damit fanden 534 Ratsuchende den Weg zur psb, ebenso viele wie 2009. Während gegenüber dem Vorjahr vermehrt um Einzelberatung nachgesucht wurde, ging die Teilnehmerzahl beim Kurs „Prüfungsangst“ leicht zurück.

Die Gesamtzahl der Beratungsgespräche beläuft sich auf 1.843 und erhöhte sich damit gegenüber 2009 nochmals um 19 Termine. Legt man den Durchschnitt der zurückliegenden Jahre als Vergleichswert zugrunde, so wurde dieser in 2010 um 100 Sitzungen übertroffen.

***Dr. Kerime Faris-Lewe**, Dipl.-Psych.*

Bei den einmaligen Erstgesprächen ist ein Anstieg von 20,3 Prozent auf 34,2 Prozent zu verzeichnen. Dagegen sank die Zahl der Beratungssequenzen mit zwischen 6 und 10 Terminen im Vergleich zu 2009 von 18,6 Prozent auf 8,3 Prozent. In der nach Beratungsdauer gestaffelten Statistik rangieren die Beratungssequenzen mit zwischen 1 und 5 Gesprächen mit 51 Prozent an der Spitze.

Die Auswertung der durchgeführten Beratungen erfolgt auf der Basis von 398 abgeschlossenen Fällen. 100 Studierende, die Zahl entspricht 25,1 Prozent der abgeschlossenen Fälle, wurden weitervermittelt. 76 Ratsuchende gleich 19 Prozent der gesamten Klienten, begannen nach dem Erstgespräch, im Verlauf oder nach Abschluss der Beratung eine Psychotherapie.

Flexibles Terminmanagement: Wartezeiten geringfügig erhöht

***Martina Schnieder**, Sektretariat*

In 2010 erhielten über 90 Prozent der Ratsuchenden einen Erstgesprächstermin binnen drei Wochen. Im Vorjahr betrug die Wartefrist für 40,5 Prozent der Klienten weniger als eine Woche, in 2010 galt dies nur für 27,5 Prozent. 33,8 Prozent der Interessierten mussten sich zwei bis drei Wochen gedulden, ebenfalls eine Verschlechterung gegenüber 2009, als der Wert bei 9 Prozent lag. Die Zahl derjenigen, die um vier oder mehr Wochen vertröstet werden mussten, blieb auf 4 begrenzt. Damit ergab sich insgesamt eine Verlängerung bei den Wartezeiten, sie blieb jedoch in einem noch akzeptablen Bereich.

Die meisten Anfragen wurden im April (51 Anmeldungen) und im November (63 Anmeldungen) verzeichnet. In solchen Phasen erhöhten Zustroms konnte die

***Christina Meynert**, Dipl.-Psych.*

Situation gemildert werden, indem im Falle von Absagen Studierende mit langer Wartezeit von der Sekretärin der psb informiert wurden und beschleunigt einen Terminvorschlag erhielten. Auf diese Weise wurde im Ganzen gesehen eine hohe Zufriedenheit bei den Klienten erreicht.

Überforderung und Mehrfachbelastung: die Problemfelder

Aus der Auswertung der Beratungsgespräche im Jahr 2009 war hervorgegangen, dass sich die Studierenden durch die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Master-Abschlüsse verstärkt unter Druck gesetzt fühlen. In der statistischen Erfassung der in der Tätigkeit der psb registrierten studentischen Problemfelder äußerte sich diese Entwicklung als Zunahme der psychischen Belastungen.

***Stefan Biele**, Dipl.-Psych.*

Im Berichtsjahr 2010 blieb es annähernd bei dieser Situation. Der Anteil der Arbeitsschwierigkeiten hat sich erhöht (2009: 29,8 Prozent; 2008: 35 Prozent), der Anteil der psychischen Probleme sank minimal auf 27,2 Prozent (2009: 29,8 Prozent; 2008: 22,5 Prozent). Hinter den psychischen Belastungen stehen verstärkt depressive Reaktionen und Ängste sowie weiterhin Überforderung und Mehrfachbelastung.

Eine weitere leichte Abnahme verzeichnet die Statistik bei den Kontakt- und Beziehungsproblemen, die im Berichtsjahr 11,1 Prozent ausmachten (2009: 13,2 Prozent; 2008: 14,3 Prozent). Mit 21,9 Prozent gab es bei Problemen und Konflikten, die aus der für Studierende typischen, auch altersbedingten Entwicklungsphase hervorgehen, eine konstante Zahl. Thematisiert wurden vor allem Selbstwertprobleme, Konflikte bei der Ablösung vom Elternhaus und Zukunftsängste.

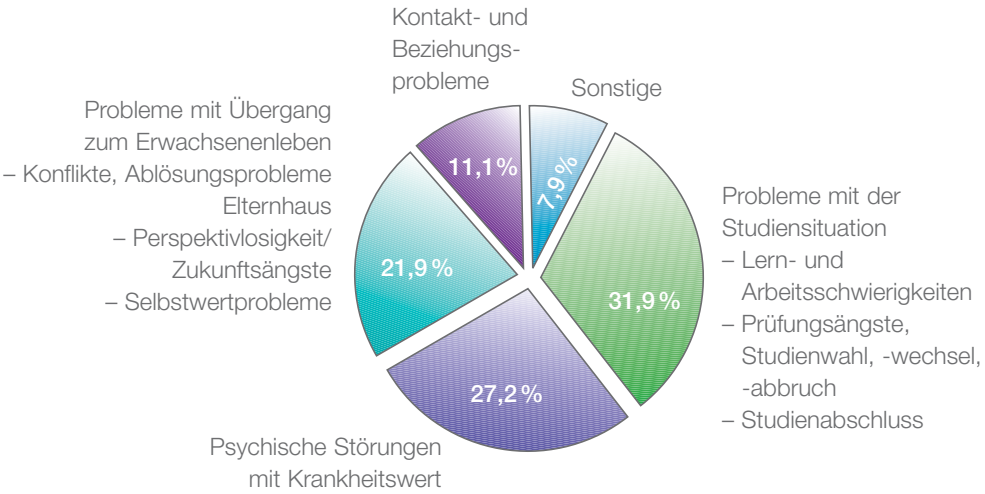

Sprungbrett zum Erfolg: das Studienabschlusscoaching

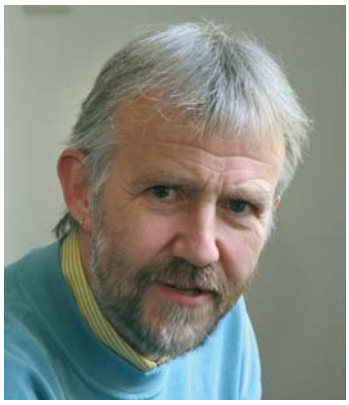

***Thomas Müller**, Dipl.-Psych.*

Für viele Studierende ist die letzte Etappe ihrer Ausbildung die schwerste. Sie schrecken vor den abschließenden Prüfungen zurück, Langzeitstudierende haben unter Umständen den Kontakt zur Hochschule verloren, ältere Semester stehen den im Zuge der Umstellung auf Bachelor und Master erheblich veränderten Abläufen mitunter ratlos gegenüber. Angehörige dieser Gruppen fühlen sich, auch mangels Kontakt zu Kommilitonen mit ähnlichen Problemen, gelähmt und alleingelassen. Ein drohender Fristablauf kann die Verunsicherung zusätzlich erhöhen. Eine solche betraf beispielsweise Angehörige der Diplom- und Magisterstudiengänge, denen nach Einführung der Bachelor- und Master-Abschlüsse eine begrenzte Übergangszeit blieb, um ihr Studium gemäß den alten Prüfungsordnungen zu beenden.

In den Einzelberatungen der psb ist die Angst vor dem Abschluss ein häufiges Thema. In Reaktion darauf entwickelte die psb das von Diplom-Psychologe Thomas Müller geleitete Kursangebot „Schluss.punkt“. Es richtet sich an Studierende, die sich definitiv entschieden haben, ihr Studium zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Die Maßnahme wurde vorweg allen relevanten Stellen der Universität, darunter Fachstudienberater und Studiendekane, vorgestellt und auch in der Öffentlichkeitsarbeit der psb berücksichtigt.

In der Veranstaltungsreihe „Schluss.punkt“ erhalten die Studierenden die nötigen Hilfestellungen für einen regulären Studienabschluss. Sie bekommen Arbeitsmethoden vermittelt, angesprochen werden aber auch Themen wie Aufschiebeverhalten, zufriedenstellendes Arbeiten, Motivation, Work-Life-Balance. Nach einer einführenden Tagesveranstaltung trifft sich die Gruppe in 14-tägigem Abstand. Die Einbindung in das soziale Gefüge, durch den regelmäßigen Austausch von E-Mails gefördert, sorgt für Wechselwirkungen zwischen den Teilnehmern. So entsteht ein verbindliches Zusammenspiel und ein Gemeinschaftsgefühl, das auch kooperative Problemlösungen ermöglicht. Der Kurs wird semesterbegleitend abgehalten und kann auf Wunsch bis in die Ferien verlängert werden. Zudem gibt es die Möglichkeit für die Teilnehmer, sich auf privater Ebene in kleinen Gruppen zu treffen oder gemeinsame Arbeitssitzungen zu verabreden. In 2010 absolvierten in Osnabrück 19 Studierende das Abschlusscoaching, das seit seiner Einführung zum vierten Male angeboten wurde.

***Kerstin Horngacher**, Dipl.-Psych.*

In Vechta wurde aus vergleichbaren Erfahrungen heraus durch die Zentrale Studienberatung der Universität ein Gesamtberatungskonzept für Studierende der auslaufenden Studiengänge ins Leben gerufen. Die psb Vechta beteiligte sich mit dem „ENDlich"-Studienabschlusscoaching, das von 18 Teilnehmern in Anspruch genommen wurde. Der Einführungsworkshop und der fortlaufende Kurs wurden von Diplom-Psychologin Kerstin Horngacher geleitet und von der Universität Vechta finanziert.

Wegweisend: Sozialberatung für Studierende

Seit geraumer Zeit suchen Studierende in den Beratungsstunden der psb Unterstützung auch in speziellen sozialen und wirtschaftlichen Fragen. Hier lässt sich wiederum ein Zusammenhang mit den veränderten Studienbedingungen feststellen. Durch die Umstellung auf Bachelor und Master wurde die zeitliche Inanspruchnahme deutlich erhöht, es verbleiben kaum noch Nischen und Zeitfenster für den sozialen Ausgleich und existenzielle Absicherung. Dadurch sehen sich insbesondere Studierende mit sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Einschränkungen vor beträchtliche Herausforderungen und Schwierigkeiten gestellt, die sie ohne Hilfe kaum mehr zu bewältigen vermögen. Studierende mit episodisch verlaufenden Krankheiten wie MS oder Diabetes können den dicht strukturierten Ausbildungsanforderungen kaum noch nachkommen. Wer finanziell knapp ausgestattet ist, findet nicht mehr die Zeit für die nötige Erwerbsarbeit. Studierende mit Kind geraten durch familientypische unvorhersehbare Ereignisse ohne eigenes Verschulden in Situationen, in denen sie die geforderten Studienleistungen nicht erfüllen können.

Die psb ist auf psychologische Beratung und Betreuung ausgerichtet, hat sich in der Vergangenheit aber auch in solchen Fällen um Hilfsangebote bemüht.

Seit dem Anstieg der Nachfrage um 20 Prozent im Jahr 2009 und der seither stetig steigenden Nachfrage sind die zeitlichen Ressourcen jedoch ausgeschöpft. Durch die Einrichtung einer Sozialberatung unter dem Dach der psb zum Wintersemester 2010/2011 konnte die Situation deutlich verbessert werden. Die Sozialberaterin Kristin Delfs arbeitet eng sowohl mit den Psychologen der psb als auch mit diversen Beratungsstellen inner- und außerhalb der Hochschulen zusammen. Der bestehende Apparat wird genutzt, neue Kontakte wurden aufgebaut, Kooperationen geschaffen. So können Ratsuchende über die ihnen zustehende Unterstützung informiert und gezielt an die zuständigen Stellen verwiesen werden. Langwierige „Beratungs-Odysseen“ bleiben den bedürftigen Studierenden erspart, die Hilfeleistung wird beschleunigt.

***Kristin Delfs**, Sozialberaterin*

Zu den Aufgaben der Einrichtung gehört auch, gegebenenfalls zu vermitteln, wenn der Bedarf der ratsuchenden Studierenden und die Anforderungen durch die Lehre nicht im Einklang stehen. Klienten wie Lehrende erhalten Informationen über Verfahrensmöglichkeiten, zum Beispiel beim Nachteilsausgleich. Das Bestreben geht dahin, Kränkungen, Missverständnisse und Vorurteile auf beiden Seiten auszuräumen und dadurch Unstimmigkeiten und Störungen des Studienbetriebs nachhaltig vorzubeugen.

Die neue Einrichtung ist zunächst mit einer halben Stelle ausgestattet. Die Universität und die Hochschule Osnabrück leisteten eine gemeinsame Anschubfinanzierung. Mit Kristin Delfs konnte eine engagierte Beraterin gewonnen werden, die der neuen Institution mit eigenen Ideen zur Gestaltung und Umsetzung von Angeboten für Studierende sowie einer wirksamen Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu einem guten Start verhalf.

Personal des Studentenwerks

Gratulation:
Unsere Jubilare 2010

5 Jahre

Ingrid Riediger	Mensa Schlossgarten
Angelika Twellmeyer	Büro d. Geschäftsführung
Markus Schünemann	Hochschulgastronomie, Einkauf

10 Jahre

Iris Marsch	Mensa Schlossgarten
Astrid Kerrinnes	Mensa Schlossgarten
Elisabeth Bode	Rechnungswesen
Martina Marek	Studentisches Wohnen
Monika Heitkamp	Mensa Westerberg
Monika Pöppinghaus	Mensa Westerberg
Irina Herz	Mensa Vechta
Günter Heß	Studentisches Wohnen
Elke Wrocklage	Cafeteria Caprivi
Anna Bukmaier	Mensa Haste
Marianne Bußmann	Mensa Schlossgarten
Annegret Osterfeld	Bistro Caprivi

15 Jahre

Stefan Kobilke	Personalabteilung
Addolorata Cofano	Mensa Schlossgarten
Petra Drescher	Mensa Haste
Berta Hartmann	Mensa Haste
Kornelia Ruddigkeit	Mensa Haste
Rosemarie Vor den Tharen	Mensa Haste

20 Jahre

Silke Gedrat	Studienfinanzierung
Diane von Poeppinghausen	Mensa Westerberg
Sigrid Buchmann	Studienfinanzierung
Helga Aschrich	Studentisches Wohnen
Horst Lamping	Bau- und Betriebstechnik
Dirk Siemund	Studienfinanzierung

25 Jahre

Petra Brönstrup	Studienfinanzierung
Gisela Sendfeld	Mensa Schlossgarten
Jutta Dietrich	Mensa Westerberg
Reinhard Meyer zu Allendorf	Studentisches Wohnen
Luise Hackmann-Hallas	Mensa Schlossgarten
Astrid Fels	Mensa Schlossgarten

30 Jahre

Bernhard Potthoff	Studienfinanzierung

35 Jahre

Jürgen Hamm	Mensa Westerberg
Mechthild Bley	Studienfinanzierung
Annelen Trost	Hochschulgastronomie
Manfred Stiller	Mensa Westerberg

Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter/innen

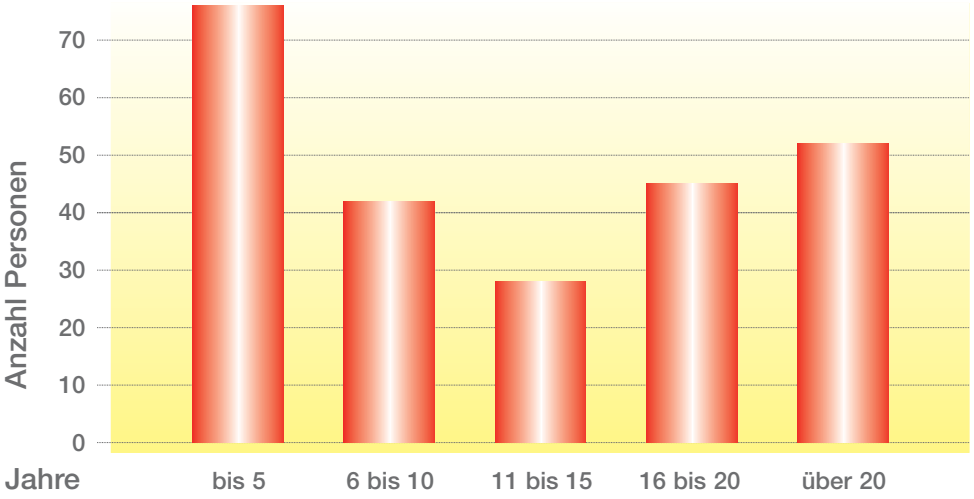

Die guten Beschäftigungsbedingungen im Studentenwerk wirken sich positiv auf den Zufriedenheitsgrad der Beschäftigen aus. Dies wird durch eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von über 13 Jahren deutlich.

Altersstruktur der Mitarbeiter/innen

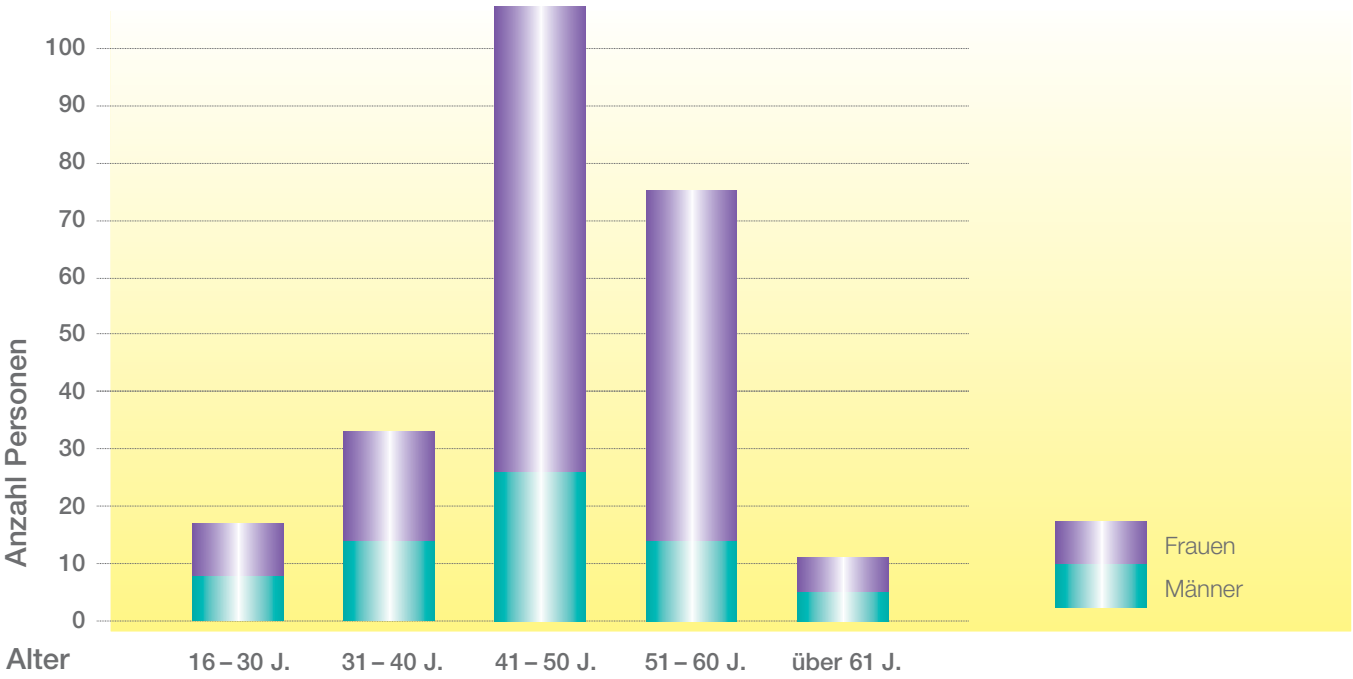

Das Duchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 46 Jahren. Der Großteil der Beschäftigten ist zwischen vierzig und fünfzig Jahre alt. Rund 4 % der Mitarbeiter/innen werden in den nächsten 5 Jahren in den Ruhestand treten. Das Studentenwerk berücksichtigt diese Entwicklung im Rahmen seiner strategischen Personalplanung.

Organisationsplan des Studentenwerks Osnabrück

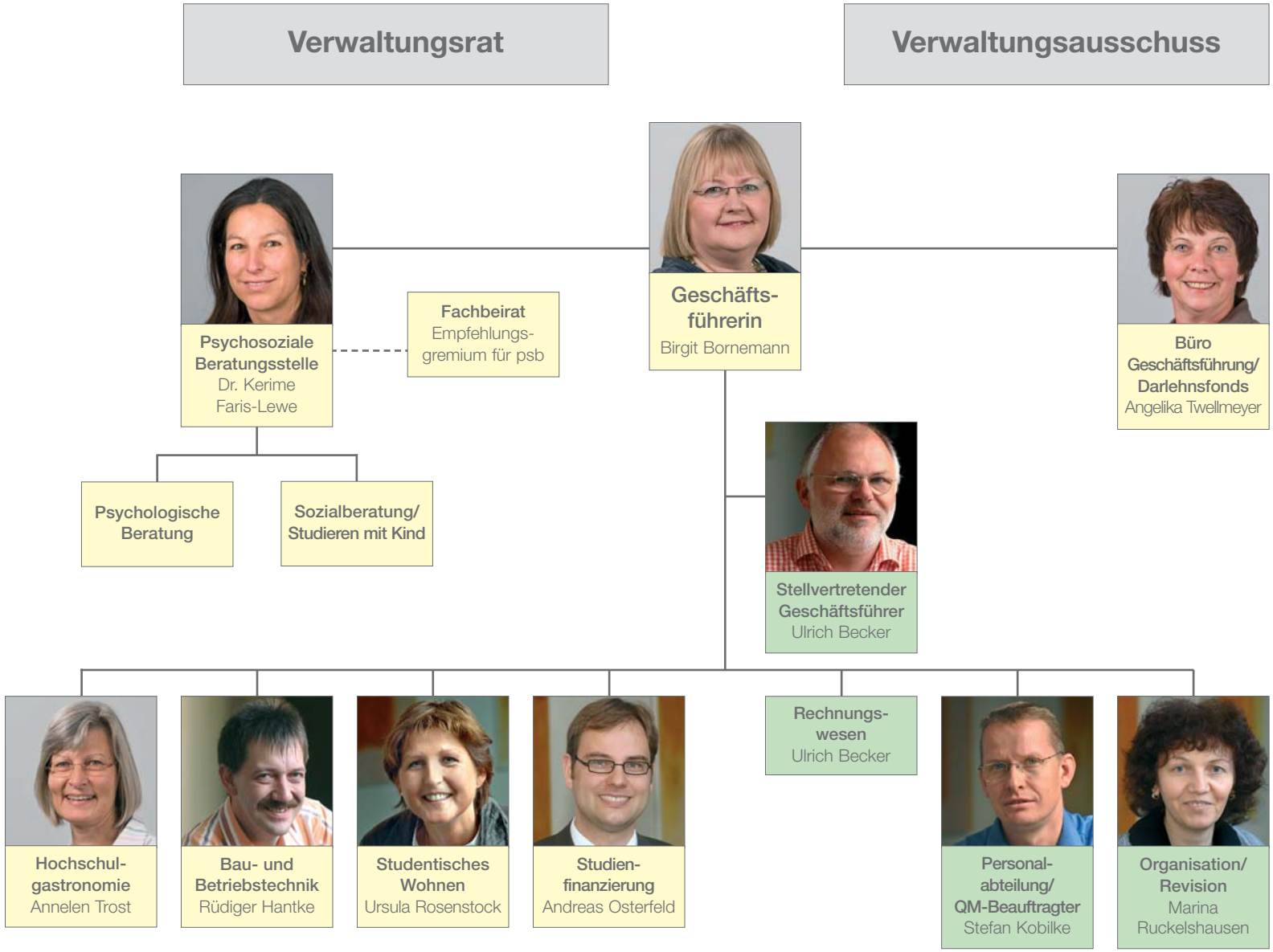

Personalstruktur

Das Studentenwerk Osnabrück beschäftigte zum Bilanzstichtag 31.12. 2010 insgesamt 243 Beschäftigte, 2 Auszubildende und einen Zivildienstleistenden.
Die Stellenverteilung stellt sich wie folgt dar:

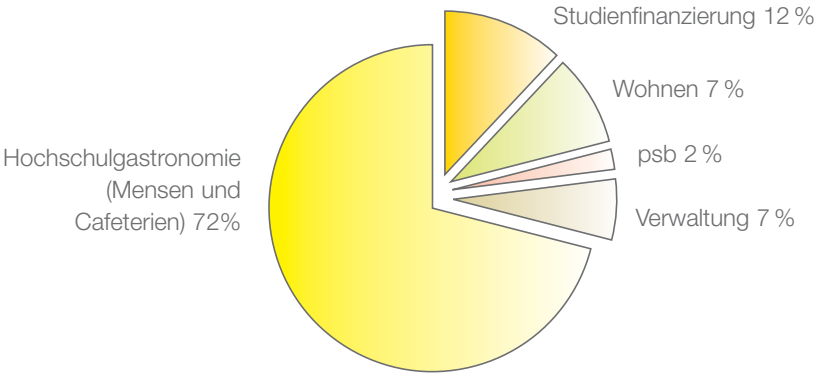

Verteilungsverhältnis Männer/Frauen und Teilzeitarbeit

Das Studentenwerk beschäftigt in seinen Einrichtungen über 72 % Frauen. Von den insgesamt 243 Beschäftigten wurden 59 % auf Teilzeitarbeitsplätzen beschäftigt. Die hohe Teilzeitquote dokumentiert, dass das Studentenwerk seine Arbeitsabläufe zeitlich optimiert hat und somit die Personalressourcen bedarfsgerecht einsetzt. Zugleich entspricht die Teilzeitbeschäftigung auch dem Wunsch vieler Eltern und Beschäftigter mit pflegebedürftigen Angehörigen, die aus familiären Gründen nicht ganztags erwerbstätig sein können.

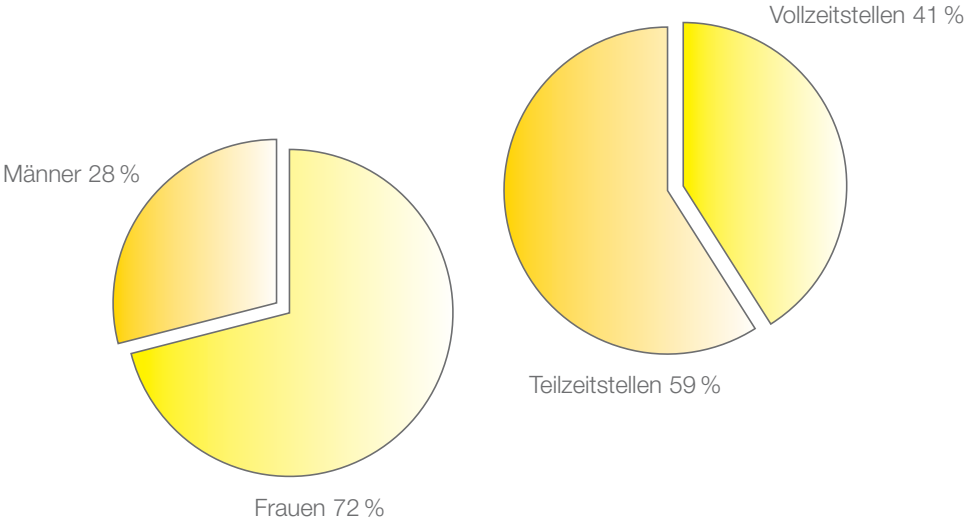

Personalkosten

Im Berichtszeitraum (01. 01. 2010 – 31. 12. 2010) wendete das Studentenwerk über 6 Mio. Euro Personalkosten auf. Von diesen Kosten entfielen 22 % auf Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder).

Insbesondere die Beiträge zur VBL sind für das Studentenwerk eine schwer zu kalkulierende Größe, da die Beiträge sich nach dem Finanzbedarf der Versorgungsanstalt richten.

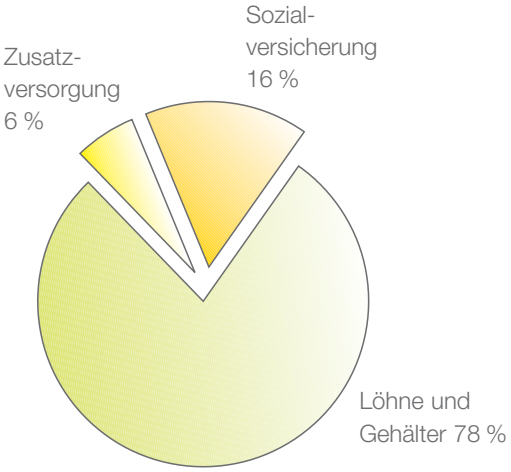

Finanzierungsübersicht

Die Finanzierung des Studentenwerks 2010

Gesamtsumme = 14,809 Mio. Euro

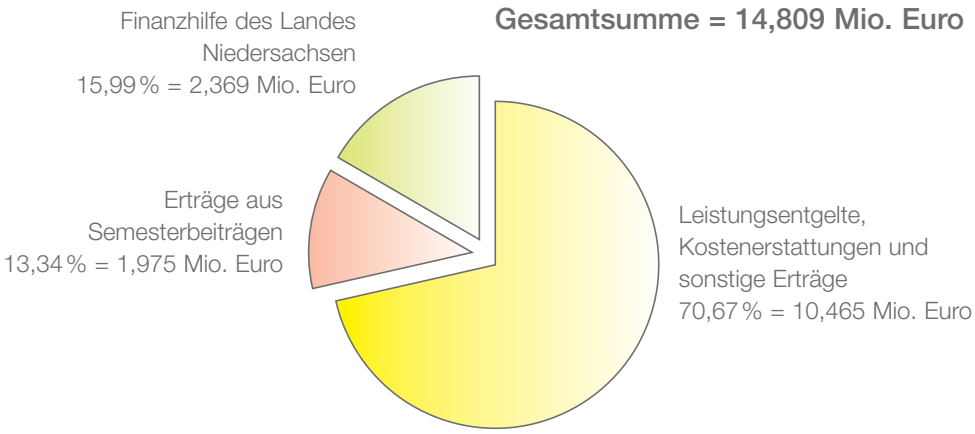

Arbeit in Zahlen

Das Studentenwerk Osnabrück in Zahlen

Allgemeine Angaben	2000	2009	2010
Bilanzsumme (Euro)	rd. 23,10 Mio.	rd. 30,28 Mio.	rd. 31,56 Mio.
Summe der Gewinn- und Verlustrechnung	rd. 11,56 Mio.	rd. 14,12 Mio.	rd. 14,81 Mio.
Zahl der Mitarbeiter	231	224	243

Wirtschaftsbetriebe	2000	2009	2010
Ausgegebene Essen	rd. 1,41 Mio.	rd. 1,39 Mio.	rd. 1,44 Mio.
Umsatz in den Erfrischungsräumen (Euro)	rd. 1,16 Mio.	rd. 1,32 Mio.	rd. 1,37 Mio.

Finanzielle Förderung	2000	2009	2010
Ausgezahlte Fördermittel nach dem BAföG (Euro)	rd. 14,9 Mio.	rd. 29,1 Mio.	rd. 31,0 Mio.
Gefördertenquote	21,7%	28,6%	28,4%
Kurz- und mittelfristige Darlehen aus dem Sondervermögen des Studentenwerks (Euro)	rd. 57.700	rd. 63.300	rd. 62.900

Studentisches Wohnen	2000	2009	2010
Wohnheimplätze Studentenwerk	1.739	1.631	1.631

Kinderbetreuung	2000	2009	2010
Kindertagesstättenplätze	37	77	77

Entwicklung der Zahl der Studierenden

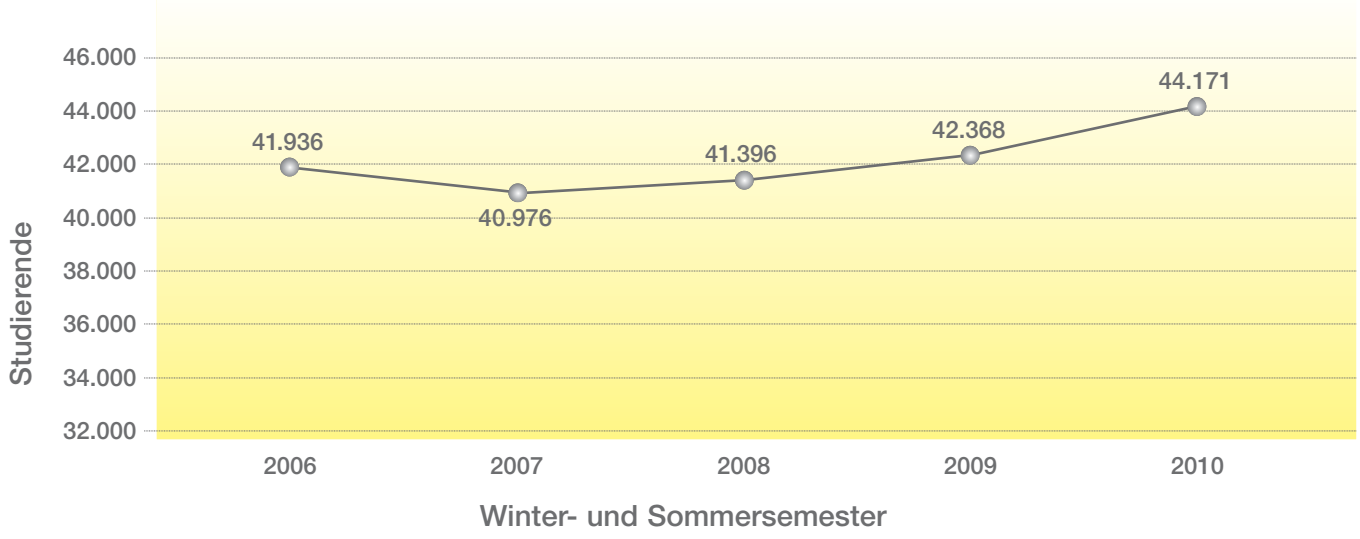

Anzahl der Studierenden

Sommersemester	2007	2008	2009	2010
Universität Osnabrück	9.680	9.717	9.277	9.492
Stiftung Hochschule Osnabrück	5.999	6.215	6.719	7.274
Stiftung Hochschule Osnabrück Standort Lingen / Ems	603	583	789	917
Universität Vechta	3.020	3.020	3.032	2.870
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	163	198	223	168
	19.465	**19.733**	**20.040**	**20.721**

Wintersemester	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Universität Osnabrück	10.547	10.115	10.306	10.428
Stiftung Hochschule Osnabrück	6.660	7.146	7.599	8.254
Stiftung Hochschule Osnabrück Standort Lingen / Ems	714	892	1.005	1.444
Universität Vechta	3.385	3.355	3.244	3.140
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	205	155	174	184
	21.511	**21.663**	**22.328**	**23.450**

Summe im Rechnungsjahr	40.976	41.396	42.368	44.171

Organe

Verwaltungsrat

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Prof. Dr. Claus R. Rollinger
Präsident der
Universität Osnabrück

stellvertr. Vorsitzender des Verwaltungsrates

Franz-Josef Hillebrandt

Vertreter der Hochschulpräsidien

Prof. Dr. Marianne Assenmacher
Präsidentin der
Universität Vechta

Prof. Dr. Andreas Bertram
Präsident der
Hochschule Osnabrück

Dr. Wilfried Hötker
Vizepräsident der
Universität Osnabrück

Dr. Rainer Kleinholz
Vizepräsident der
Hochschule Osnabrück

Prof. Dr. Claus R. Rollinger
Präsident der
Universität Osnabrück

studentische Mitglieder

Jörg Arensmann
Universität Osnabrück

Peter Buchwald
Hochschule Osnabrück

Philip Engler
Universität Osnabrück

Fabian Kinz
Universität Vechta

Anja Stephan
Hochschule Osnabrück

Mitglieder aus den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung

Franz-Josef Hillebrandt

Heiko Schlatermund

Beschäftigte des Studentenwerks Osnabrück

(mit beratender Stimme)

Rüdiger Hantke

Theodor Thöle

Verwaltungsausschuss

Franz-Josef Hillebrandt, Vorsitzender
Prof. Dr. Andreas Bertram, Stellvertreter
Dr. Wilfried Hötker
Jörg Arensmann
Anja Stephan

Geschäftsführung

Birgit Bornemann, Geschäftsführerin
Ulrich Becker, Stellvertreter

Stand: 30. Juni 2010

Satzung des Studentenwerks Osnabrück

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2010 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 2 NHG i. d. F. vom 26. 02. 2007 die folgende Fassung der Satzung des Studentenwerks Osnabrück beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Das Studentenwerk Osnabrück mit Sitz in Osnabrück ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Studentenwerk Osnabrück verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO) durch wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden der

1. Universität Osnabrück
2. Hochschule Osnabrück
3. Universität Vechta
4. Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Standort Vechta.

(2) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.

(3) Das Studentenwerk erfüllt seine Aufgaben dadurch, dass es wirtschaftliche Betriebe unterhält und den begünstigten Personen zur Benutzung zur Verfügung stellt, insbesondere durch

1. den Bau, die Verwaltung, die Anmietung und Vermittlung von Wohnraum für Studierende,
2. den Betrieb von Verpflegungsbetrieben und kulturellen Einrichtungen,
3. die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studierende,
4. Maßnahmen der studentischen Gesundheitsfürsorge, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung,
5. den Bau und das Betreiben von Kindertagesstätten,

dabei berücksichtigt es insbesondere die Aspekte des Umweltschutzes.

(4) Das Studentenwerk darf Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können.

(5) Dem Studentenwerk Osnabrück obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.

(6) Das Studentenwerk ist berechtigt, im Rahmen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

(7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.

(8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

(9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift "Studentenwerk Osnabrück, Anstalt öffentlichen Rechts".

(10) Das Studentenwerk kann die seiner Nutzung unterliegenden Einrichtungen mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (Ministerium) auch anderen Personen oder Institutionen zur Verfügung stellen, soweit dies mit den Aufgaben nach Absatz 3 vereinbar ist.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerkes sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe (§§ 65 und 68 AO) oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Mittel des Studentenwerkes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Studentenwerkes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die gemeinnützigkeitsrechtliche Zweckbindung für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art ist spezifiziert in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen. Bei Einrichtungen der Wohlfahrtpflege – z. B. den Mensen – ist sicherzustellen, dass mindestens zwei Drittel ihrer Leistungen an wirtschaftlich hilfsbedürftige Studierende erbracht werden (§ 53 AO).

II. Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 3 Aufbringung der Mittel

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk

1. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen,
2. durch Finanzhilfe des Landes,
3. durch Beiträge der Studierenden gemäß Beitragssatzung,
4. durch Zuwendungen Dritter.

§ 4 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.
(2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerkes richtet sich nach einem von dem Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

(3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und schließt mit dem 31. Dezember.

III. Organe des Studentenwerkes

§ 5 Organe

Organe des Studentenwerkes sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Verwaltungsausschuss,
3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

Im Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss sind Frauen angemessen zu beteiligen.

§ 6 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses aus den Reihen der Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung (§ 69 Abs. 3, Satz 5 NHG) und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Maßgabe von § 7 Abs. 2,
2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats ist im übrigen der Verwaltungsausschuss für die nähere Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse zuständig,
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
6. entlastet die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
8. beschließt über die Stellvertretung und allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer und
9. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. jeweils zwei Mitgliedern der Studierendengruppe der Universität Osnabrück und der Hochschule Osnabrück sowie jeweils einem Mitglied der Studierendengruppe aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
2. jeweils zwei vom Präsidium der Universität Osnabrück und der Hochschule Osnabrück aus seiner Mitte bestellten Mitgliedern sowie jeweils einem vom Präsidium aus seiner Mitte bestellten Mitglied aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
3. zwei Mitgliedern aus Wirtschaft und Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerkes mit beratender Stimme.

Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein dem Verwaltungsrat angehörendes Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Vertretung im Vorsitz erfolgt nach Wahl aus der Mitte des Verwaltungsrates.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 beträgt zwei Jahre; die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2, 3, und 4 beträgt 4 Jahre. Die Amtszeiten beginnen am 01. Januar eines Jahres und enden zum 31. Dezember. Findet bis zum Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens jedoch bis zum 30. April im Amt.

(4) Die oder der Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein. Näheres regelt die Geschäftsordnung (GO).

(5) Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 werden von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder bestellt. Die Mitglieder nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerkes, die dem Personalvertretungsgesetz unterliegen, gewählt.

(6) Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestellen oder zu wählen. Eine Wiederbestellung oder -wahl von Mitgliedern und ihren Stellvertretungen ist zulässig.

§ 7 Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anzufordern,
3. ist für die nähere Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse der Geschäftsführung zuständig, unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats nach § 6 Abs. 1 Nr. 2,
4. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks.

5. Der Zustimmung des Verwaltungsausschusses bedarf
   a. der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
   b. die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften,
   c. die Bestellung und Entlassung der Leiterinnen und Leiter von selbständigen Abteilungen des Studentenwerks.

(2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus

1. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden,
2. zwei Studierenden, die von den studentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
3. zwei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens einem Angehörigen der Professorengruppe, die von den nichtstudentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.

(3) Die nach Abs. 2 gewählten Mitglieder des Verwaltungsausschusses wählen aus ihrer Mitte die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses.

(4) Der Verwaltungsausschuss tritt mindestens einmal im Semester zusammen; die Einberufung muss den Mitgliedern mindestens fünf Tage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung zugehen.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 1 und 3 werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeiten beginnen jeweils am 01. Januar und enden am 31. Dezember. Findet nach Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens bis zum 30. April im Amt.

§ 8 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

1. leitet die Verwaltung des Studentenwerkes,
2. vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
3. stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
4. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vor,
5. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerkes aus,
6. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerkes das Hausrecht aus,

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Studentenwerkes. Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerkes stehenden Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter finden die für Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.

(3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) In dringenden Fällen, in denen eine Entscheidung des zuständigen Organs nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, trifft die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die erforderlichen Maßnahmen selbst; sie oder er unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen. Dieses kann die Maßnahmen aufheben; entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt.

(5) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine andere Maßnahme des Verwaltungsausschusses oder des Verwaltungsrats für rechtswidrig, so hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme zu beanstanden und auf Abhilfe zu dringen. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden. Wird keine Abhilfe geschaffen, so ist das Ministerium unverzüglich zu unterrichten. Die Beanstandung entfällt, sobald das zuständige Organ Abhilfe geschaffen oder das Ministerium entschieden hat.

§ 9 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerkes und die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer gilt § 86 des Niedersächsischen Beamtengesetzes entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Verfahren

§ 10 Rechtsstellung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss

(1) Die Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

(2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds.

§ 11 Wahlen

Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

§ 12 Öffentlichkeit

(1) Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.

(2) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.

(3) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus; § 8 Abs. 1 Nr. 6 bleibt unberührt.

§ 13 Beschlüsse

(1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(2) Der Verwaltungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses können schriftlich ihre Stimme auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsausschuss übertragen; jedes Mitglied kann nur eine Stimme zusätzlich führen. Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(3) Stellt die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie oder er zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

(4) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.

(5) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.

(6) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

(7) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann in dringenden Fällen die kurzfristige Einberufung von Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat fordern und verlangen, dass über bestimmte Angelegenheiten beraten und entschieden wird.

V. Schlussvorschriften

§ 14 Auflösung der Anstalt

Bei der Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereiches des Studentenwerks Osnabrück anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studierenden. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 3 dieser Satzung genannten Zwecke.

§ 15 Genehmigung und In-Kraft-Treten

Die Satzung bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Sie tritt nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Universität Osnabrück sowie darüber hinaus an allen Standorten im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes in Kraft.

Übergangsregelungen
Die Amtszeit der zum 01. 01. 2010 gewählten studentischen Vertretungen endet am 31. 12. 2010. Die Amtszeit der zum 01. 01. 2011 zu wählenden studentischen Vertretungen endet am 31. 03. 2013. Die Amtszeiten der zum 01. 01. 2008 gewählten Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung enden am 31. 03. 2012. Die Amtszeiten der weiteren Mitglieder verlängern sich jeweils bis zum 31. 03. des der bisherigen Amtszeit folgenden Jahres.

Beitragssatzung

Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01. 10. 2008 (Studentenwerksbeitragssatzung - StWBeitrS)

Gemäß § 70 Abs. 1 NHG in der Fassung vom 26. 02. 2007 (Nds. GVBl. S. Nr. 5/2007 98 ff.) haben die Studierenden Beiträge an das Studentenwerk zu entrichten, deren Höhe durch eine Beitragssatzung festgesetzt wird. Gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 6 NHG beschließt der Verwaltungsrat die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest.

Diese Beitragssatzung hat der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück am 30.11.2007 beschlossen.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk Osnabrück erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag (Studentenwerksbeitrag) von allen an einer Hochschule seines Zuständigkeitsbereiches immatrikulierten Studierenden.

(2) Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.

(3) Studierende, die im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Osnabrück an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.
Studierende, die an mehreren im Zuständigkeitsbereich zweier Studentenwerke liegender Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur den hälftigen Beitrag zu entrichten.

§ 2 Fälligkeit und Erhebung

Gemäß § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 4 NHG werden die Beiträge von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben und erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden
- der Universität Osnabrück
- der Fachhochschule Osnabrück (ohne Standort Lingen)
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag pro Semester € 47,50.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01.10. 2008 in Kraft und ersetzt die Beitragssatzung vom 01. 04. 2006.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt für die Stiftung Fachhochschule Osnabrück diese Beitragssatzung mit Wirkung vom 01. 09. 2008 in Kraft.

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2010
(Art. 1 des Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen, Nds. GVBl. S. 286 - VORIS 22210 -) - Auszug -

§ 68 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Die Studentenwerke Braunschweig, Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderungen der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.

(2) Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschul-bezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.

(3) Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.

(4) Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen. § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.

(5) Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69 Selbstverwaltung und Organe

(1) Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

(2) Der Verwaltungsrat

1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
3. beschließt den Wirtschaftsplan,
4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüfte Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(3) Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

(4) Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.

(5) Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70 Finanzierung und Wirtschaftsführung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.

(2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.

(3) Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus

1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

(4) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

Fotos: **Michael Münch**
Gert Westdörp
Studentenwerk Osnabrück
und privat

Layout und Illustrationen: **Olaf Thielsch**

Text : **Harald Keller**

Druck: **Günter Druck GmbH**
Schauenroth 13
49124 Georgsmarienhütte

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sabine Althoff Iris Antonewitsch Helga Aschrich Hannelore Babucke Evelin Becker Kerstin Becker
Ulrich Becker Brigitte Beckmann Marianne Beckmann Stefan Behrens Roman Beller Irina Belz
Barbara Bendul Annette Benninghof Brigitte Bente Sonja Bergstermann Stefan Biele Claudia Bieneck
Kathrin Biesler Mechthild Bley Frauke Blutguth Doris Boberg Elisabeth Bode Bernd Bögel
Christiane Böhm Rudi Böhmer Doris Bolduin Birgit Bornemann Ursula Bramscher Peter Brandt
Heinrich Brinkmann Pascal Brinkmann Ulrike Brinkmann Petra Brönstrup Sandra Brown Klaus Broxtermann
Christa Brügge Heike Buchholz Sigrid Buchmann Carsten Buck Anna Bukmaier Doris Burbank
Margrit Burrey Marianne Bußmann Andrea Casas Addolorata Cofano Ulrike Danowski Ulrich Decker
Erika Deibert Kristin Delfs Natalia Derksen Jutta Dietrich Irina Dirks Martin Doll To Nu Dong
Eva-Maria Drees Thomas Drees Petra Drescher Diego Ebert Anja Engelhardt Rosa Erlenbusch
Gabriela Erpenbeck Elke Espelage Kerime Faris-Lewe Jasper Fehrlage Melanie Felka Astrid Fels
Clara Ferreira Uwe Figenser Hans-Joachim Franke Marc-Thilo Friederichs Carl Gainfort Anja Gausmann
Marion Gausmann Silke Gedrat Michaela Geratz Barbara Getrost-Buten Valerij Glasner Margit Glässer
Francis Grabbe Ilona Graute Martin Gustenberg Vera Haake Luise Hackmann-Hallas Stefan Hagenhoff
Jürgen Hamm Rüdiger Hantke Sabine Hantke Zajnap Häring Gabriela Harsdorf Berta Hartmann
Udo Haßmann Marija Heidemann Vera Heidt Monika Heitkamp Elisabeth Helfenstein Gisela Helmig
Sathiyavani Hemakumar Michaela Hennig Irina Herz Melanie Heseding Günter Heß Elisabeth Hesselfeld
Michael Hockemeyer Irene Höcker Dorothee Hoffmann Kerstin Horngacher Johanna Hotfilter
Dina Katharina Hullmann Heike Igelmann Wolfgang Jahnke Aminata Jasziczak Brigitte Joswig
Ursula Kazmierski Sabine Keil Astrid Kerrinnes Marina Kinsvater Daniel Kirchner Renate Kluck
Benedikt Knappe Petra Knochenwefel Stefan Kobilke Marita Konczalski Melanie Köster Olesia Kretz
Annette Kröger-Nordiek Anastasia Kromm Yvonne Kujawa Barbara Külker Horst Lamping
Marlies Langemeyer Nicole Langen Waltraut Leistner Ursula Lingemann Ulrich Loxtermann Anja Lüttig
Jutta Luttmann Sandro Manocchio Martina Marek Iris Marsch Elisabeth Marten Ursula Meier Anja Meyer
Petra Meyer Reinhard Meyer zu Allendorf Christina Meynert Birgit Mollenhauer Wilfried Mollenhauer
Maria Möller Thomas Müller Claudia Naumann Christiane Notthoff Anne Olesch Lydia Oskin
Andreas Osterfeld Annegret Osterfeld Britta Ostrowski Karin Ottehenning Ingrid Pabst Anja Paul
Nadja Pfannenstiel Oleg Pigilcov Ralf Placke Anna Ploch Marcel Polifka Monika Pöppinghaus
Bernhard Potthoff Holger Potthoff Karin Prüllage Brigitte Przbylski Jutta Püschel Sabine Rätzel
Maria Nieves Rico Arcos Ingrid Riediger Helge Riemenschneider Willi Rinow Kathrin Ritz Klaus-Dieter Roch
Frank Rodefeld Monika Röhl Ursula Rosenstock Marina Ruckelshausen Kornelia Ruddigkeit Gisela Sander
Roswitha Sander Mario Schelp Jörg Schier Marina Schirmbeck Olaf Schirmbeck Stephanie Schlieck
Brigitte Schneider Lonny Schnieder Martina Schnieder Sören Schoote Kornelia Schubert
Markus Schünemann Doris Schwarz Gisela Sendfeld Kornelia Sieg Dirk Siemund Kerstin Sievert
Gabriele Simon Uwe Sooth Jutta Spannich Christian Sprengelmeyer Corinna Stahl Sabine Stangenberg
Manfred Stiller Ruth Stiller Marcus Stillwell Marita Stolzenberg Marija Stremel Marianne Strothmann
Ulrike Strothmann Katja Strübbe Reinhold Tegeler Delilah Tekbas Ingrid Teupe Manuela Thiele
Jutta Thiemeyer Theodor Thöle Jutta Tobergte Annelen Trost Tim Tschersich Beate Tschieschek
Angelika Twellmeyer Thomas Udolph Ilona Unverfehrt Markus Vallo Claudia Vogt-Pelster Christian von Höne
Diane von Poeppinghausen Tanja Voortmann Rosemarie Vor den Tharen Lilli Weber Matthias Wehri
Elisabeth Weiland Sabine Werges Annette Westerheide Gerd Wiehemeyer Katrin Winterlich Christine Witte
Elke Wrocklage Heinz Wylezik Sigrid Zillmann Ludmilla Zinn Melanie Zion